

A-1 Kommunalwahlen sind Kampagnenzeiten! Mit gemeinsamer Strategie für linke Kommunen kämpfen.

Gremium: Länderrat
Beschlussdatum: 05.07.2025
Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

Antragstext

1 Am 14. September in Nordrhein-Westfalen, im März 2026 in Bayern und Hessen, im
2 Herbst 2026 dann in Niedersachsen und Berlin - über 50% der bundesweit
3 Wahlberechtigten werden im nächsten Jahr zu Kommunalwahlen aufgerufen. Als GRÜNE
4 JUGEND sehen wir darin einen mehr als guten Zeitpunkt, um als Verband
5 mit einer gemeinsamen Strategie in künftige Kommunalwahlen zu gehen.

GJ x Kommunalpolitik: Für das große Ganze im ganz Kleinen kämpfen.

6 Bundesweit engagieren sich mehr als 200.000 Menschen kommunalpolitisch im
7 Gemeinde- oder Stadtrat, Kreistag oder einer Bezirksvertretung. Auch
8 innerhalb der GRÜNEN JUGEND ist dieses Engagement ein Teil unserer politischen
9 Praxis. Und dennoch wird Kommunalpolitik – auch innerhalb der
10 politischen Linken – oft unterschätzt oder als „weniger wirkmächtig“ angesehen.
11 Das wird der Realität nicht gerecht.

Denn dort, wo Politik am unmittelbarsten in das Leben der Menschen eingreift –
sei es bei Mobilität, Bildung, sozialen Angeboten oder Klimaschutz –
haben laute, junge Stimmen eine große Relevanz. Linke Kommunalpolitik hat die
Kraft vor Ort Menschen immer wieder aufs neue von Demokratie zu
überzeugen, wenn kommunale Mandatsträger*innen die Sorgen der Mehrheit vor Ort
ernst nehmen.

12 Unsere GJ-Kommunalis können genau das tun und damit Brückenbauer*innen zwischen
13 Straße und Parlament sein.

14 Als GRÜNE JUGEND setzen wir uns für eine gerechte Gesellschaft ein, in der kein
15 Wirtschaftssystem mehr die planetaren Grenzen missachten darf,
16 Menschen ausbeutet und sie auf ihre Arbeitsleistung reduziert. Wir kritisieren
gesellschaftliche Missstände und geben uns nicht damit zufrieden, wenn
eine Regierung die kleinste sozialpolitische Maßnahme als Allheilmittel gegen
Armut verkauft, sondern wissen, dass Armut genau wie die Klimakrise und

Menschenfeindlichkeit mit diesem System zusammenhängt. Deshalb suchen wir nach großen Antworten und strukturellen Lösungen.

17 Für diese Ziele braucht es beides: den Protest auf der Straße und die
18 Durchsetzungskraft im Gremium. Unsere kommunalpolitisch aktiven Mitglieder zeigen jeden Tag, wie beides zusammenwirken kann – oft unter schwierigen Bedingungen, mit limitierten Ressourcen und gegen Widerstände.

19 Dabei ist uns bewusst: Kommunalpolitik bindet Zeit, Energie und Aufmerksamkeit.
20 Genau deshalb verdient das Engagement unserer Mitglieder dort nicht nur Respekt, sondern Unterstützung und Rückendeckung durch den Verband.

21 Als Grüne Jugend setzen wir uns für einen grundlegenden gesellschaftlichen Wandel
22 ein. Kommunale Gremien sehen wir dabei als einen Ort der Wirksamkeit. Klar ist dabei aber: Auch hier sind die Handlungsmöglichkeiten, wie in allen Parlamenten, begrenzt.

23 Wir sehen diese Widersprüche und auch, dass die GRÜNE JUGEND in den letzten
24 Jahren kein gemeinsames Verständnis von kommunalpolitischer Arbeit hatte.
25 Um das zu ändern, haben wir uns auf den Weg gemacht unsere Ansprüche an eine linke Kommunalpolitik und als Verband ein wirksames Verhältnis zu ihr zu finden.

26 Zunächst möchten wir hier ausführlich die Herausforderungen die derzeit
27 existieren ansprechen, daran anschließend Grundsätze eines kommunalpolitischen
28 Selbstverständnisses formulieren und Empfehlungen für alle Ebenen von Verantwortungsträger*innen aussprechen, um gut vorbereitet in Kommunalwahlen und neue kommunale Wahlperioden zu gehen.

29 Wir verstehen diesen Antrag als eine Bestandsaufnahme, die keinen Anspruch auf
30 End- oder Allgemeingültigkeit hat. Vielmehr möchten wir eine
31 Diskussionsgrundlage schaffen, mit der wir als Verband in den nächsten Jahren fortlaufend überprüfen können, inwiefern die Bewältigung bestehender Herausforderungen sich künftig verbessert.

32 **Ist-Zustand und Herausforderungen im Verhältnis von GJ x Kommunalpolitik**

33 Ein großer Teil unserer Mitglieder findet den Weg zur GRÜNEN JUGEND über die
34 Doppelmitgliedschaft bei Eintritt in die Grüne Partei. Die Zeit, die
35 Mitglieder brauchen, um in unseren Verbandsstrukturen aktiv zu werden,
36 unterscheidet sich von Ort zu Ort, von Mitglied zu Mitglied. Wenn Mitglieder
37 zunächst Anschluss in ihrem Grünen Kreis- oder Ortsverband finden, passiert es
38 nicht selten, dass ihnen schnell eine Kandidatur für das Kommunalparlament angeboten wird. Dabei wird nicht immer transparent und auf die

Lebensrealitäten junger Menschen achtend über ein kommunales Mandat informiert. Die Grünen haben ein inneres Interesse daran junge Mitglieder auf kommunale Wahllisten zu stellen, da sie so einen vielfältigen Eindruck machen und sich erhoffen stärkere Ergebnisse bei jungen Wähler*innen zu erzielen.

39 Gleichzeitig entscheiden sich Mitglieder der GRÜNEN JUGEND auch bewusst und
40 selbstständig für die Kandidatur für ein kommunales Gremium. Denn der
41 Radweg vor der eigenen Haustür, die Gegenwehr gegen Einsparungen bei
42 Jugendprojekten in der Heimatstadt sowie der Einsatz für mehr offene Sportplätze
bedeuten konkrete politische Wirksamkeit. Dadurch wird es diesen Mitgliedern
möglich, die diskutierten Projekte und aktuelle Themen des Plenums im GJ-
Kreisverband selbst anzupacken und umzusetzen.

43 Mit den kommunalen Mandaten können aber je nach Größe der Kommune auch enorme
44 Anforderungen einhergehen, auf die junge Mandatsträger*innen nicht immer
ausreichend vorbereitet sind. Hierin liegt eine ganz offene Herausforderung im
Verhältnis des Verbandes gegenüber kommunalpolitischem Engagement.

45 Doch nicht nur wegen fehlender Zeit sind GJ-Kommunalpolitiker*innen manchmal
46 weniger erreichbar für uns als Verband - auch fehlen bis heute häufig
47 passende Räume, die einerseits Anknüpfungspunkte bieten an ihre tägliche Arbeit
48 vor Ort und andererseits einen oft erwünschten Austausch mit anderen
49 jungen Kommunalpolitiker*innen ermöglichen. Dieser Austausch wäre vor allem
50 deshalb wichtig, weil sie oft die einzigen jungen, linken Menschen in
ihrem kommunalen Gremium sind. Und so bleibt oft nichts, als sich überwiegend mit
älteren, manchmal konservativen Grünen politisch auszutauschen und
strategisch zusammenzuarbeiten. Hierin liegt das Risiko einer Entfremdung
gegenüber dem Verband und einer allgemeinen Depolitisierung, auch weil in
der Vergangenheit nicht mitgedacht wurde, wie das Spannungsverhältnis
wertschätzend und für den Verband hilfreich überbrückt werden kann.

51 Zusammengefasst bedeutet das: Derzeit entscheiden sich junge Mitglieder oft für
52 kommunalpolitisches Engagement, ohne umfassende, transparente
53 Informationen als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt zu bekommen.
Fehlende Zeit, nicht organisierte Vernetzungsräume und oft entfernt
scheinende Inhalte unserer Bildungsarbeit sorgen dafür, dass sie sich weniger
aktiv in die Grüne Jugend einbringen.

54 Dabei könnten wir als Grüne Jugend ein wichtiger Ort für für progressive
55 Kommunalpolitik sein, indem wir junge Kommunalpolitiker*innen fördern und so
linke Projekte vor Ort vorantreiben.

56 **Unser kommunalpolitisches Selbstverständnis**

57 Kommunalpolitik bietet Räume für einen sachlichen und alltagsnahen Austausch über
58 Politik. Hier lassen sich politische Logiken fernab vom Rampenlicht
lernen. Das bedeutet, dass es vor Ort besser möglich sein kann, breite Bündnisse
zwischen Zivilgesellschaft und Politik zu bauen.

59 Als GRÜNE JUGEND verstehen wir uns als Aktivist*innen, die genau diese Bündnisse,
60 zwischen Straße und Parlament, aufbauen und mitgestalten wollen. Vor
61 diesem Hintergrund möchten wir Kommunalpolitik künftig als Bestandteil der
politischen Arbeit der GRÜNEN JUGEND verstehen. Das bedeutet, dass wir
Mitglieder, die sich selbst für eine Kandidatur bei Kommunalwahlen entscheiden,
unterstützen und sie auf kommunalpolitische Mandate vorbereiten.

62 Dennoch müssen wir feststellen, dass die kommunalpolitischen Strukturen und
63 rechtlichen Rahmenbedingungen dieses Engagements je nach Größe der
64 Gemeinde oder des Kreises und des kommunalen Gremiums sehr unterschiedlich sind.
65 Der Zeitaufwand, aber auch die politische Wirksamkeit unterscheiden
66 sich deutlich zwischen einem Stadtrat einer Großstadt und beispielsweise einem
67 Ortschaftsrat oder Bezirksbeirat. Dabei sind die Verhältnisse in
68 kommunalen Räten häufig nicht auf die Lebensrealitäten junger Menschen abgestimmt
und das kommunale Engagement kann enorm viele Ressourcen binden.
Insbesondere FINTA*-Personen sind zudem aufgrund von patriarchalen Strukturen
häufig noch stärker von Anfeindungen, Hetze und Gewalt durch
Konservative und Rechte betroffen, ob im Rat, auf der Straße oder im Netz.
Deswegen brauchen junge Kommunalis besondere verbandliche Unterstützung, um
in ihren Mandaten auch politische Wirksamkeit entfalten zu können.

69 Wenn junge Menschen sich eigenständig dazu entscheiden ein kommunales Mandat
70 anzustreben, möchten wir sie in Zukunft mehr in die Verbandsarbeit
71 einbinden: So wollen wir Landesverbände ermutigen, feste Vernetzungsstrukturen
auf Landesebene zu schaffen, die (angehenden) Kommunalis Austausch- und
Mentoring-Möglichkeiten bieten.

72 Auf der anderen Seite möchten wir das Mandatsverständnis von GJ-Kommunalis als
73 eines prägen, in dem kommunale Bündnisarbeit im Vordergrund steht.
74 Kommunalpolitiker*innen haben häufig Zugriff auf große Netzwerke vor Ort. Die
75 daraus entstehenden Kontakte zu möglichen Bündnispartner*innen können
für unsere Kreisverbände eine große Hilfe für die aktivistische Arbeit sein.
Zusätzlich verfügen Kommunalpolitiker*innen über wertvolles Wissen zu
sozialen Bedarfen und Strukturen vor Ort. Sie wissen genau, wo es Unterstützung
für queere Jugendliche, Nachhilfeangebote oder Mietberatungen braucht.

76 Durch regelmäßige Bürgersprechstunden und direkte Ansprechpartner*innen können
77 sie soziale Teilhabe konkret lebbar machen und praktische Hilfe
anbieten. Dieses Wissen gilt es zu nutzen und in solidarische Praxis umzusetzen.

78 Die Kreisverbände sollten gemeinsam mit Kommunalpolitiker*innen den Kontakt zu
79 lokalen Initiativen wie genossenschaftlichen Wohnprojekten,
Jugendbeteiligungen oder kommunalen Umweltinitiativen suchen.

80 Deshalb ist es essenziell, dass Grüne Jugend und Partei ihre Räume öffnen und
81 jungen Kommunalpolitiker*innen Orte für Austausch, Vernetzung und
gemeinsames Handeln bieten. So verbinden wir politisches Engagement mit echter
Unterstützung und schaffen lebendige Solidarität vor Ort.

82 Dabei sehen wir solche Debattenräume mit den Mitgliedern vor Ort auch als
83 wichtigen Anlaufpunkt für unsere Kommunalis, um aktuelle Meinungen und
84 Positionen von jungen Menschen einzufangen und diese dann in das kommunale
Gremium zu tragen. Dadurch verbessern wir sowohl die Arbeit unserer
Kommunalis als auch die Debattenräume in unseren Kreisverbänden.

85 Außerdem stehen im Mittelpunkt von Kommunalpolitik häufig ganz direkte
86 Verteilungsfragen: Linke Politik in der Kommune macht aus, dass wir eine starke
Lobby für diejenigen sind, die selbst nicht mit am Tisch sitzen.

87 Der Zuwachs an Aufgaben, die durch Bund und Länder an die Kommunen weitergegeben
88 wird, war in den letzten Jahren enorm. Gleichzeitig hat sich an der
89 grundlegenden Finanzierung und Einnahmestruktur der Kommunen kaum etwas
90 verändert.

Diese fahrlässige Politik hat dazu geführt, dass viele Kommunen bundesweit unter
angespannten Haushaltslagen arbeiten. Dort, wo das Geld knapp ist,
wird oft zuallererst bei marginalisierten Gruppen gespart. Das ist weder gerecht
noch gemeinwohlorientiert.

91 Kommunale Mandatsträger*innen der GRÜNEN JUGEND sollten dieses Spannungsfeld
92 immer im Sinne der 99% auflösen und für eine Politik kämpfen, die für
93 diejenigen einsteht, die sich selbst nicht vertreten können. Für die Umsetzungen
konkret in Ortsgruppen bedeutet das: Nutzt das Wissen und die
Ressourcen!

94 Wenn ihr wisst, wo Sozialbindungen auslaufen, könnt ihr vor Ort mit jungen
95 Menschen ins Gespräch kommen und sie für die Grüne Jugend begeistern. Wenn
96 ihr wisst, wo mal wieder gekürzt werden soll, könnt ihr die Demo organisieren und
wenn ihr das Büro in einen solidarischen Ort verwandeln wollt, habt
ihr da jemanden mit Reichweite und Kontakten.

97 **Kommunalwahlen sind Kampagnenzeiten**

98 Unabhängig davon, ob Mitglieder für ein kommunales Parlament kandidieren -
99 Kommunalwahlen sind für uns Kampagnen-Zeiträume! Wie auch alle anderen

100 Wahlkämpfe bieten Kommunalwahlkämpfe einen Zeitraum in dem junge Menschen sich
101 stärker politisieren und wir als GRÜNE JUGEND zeigen können, dass es
102 sich lohnt gemeinsam mit uns für eine gerechtere Zukunft zu kämpfen.

101 Die besten Kampagnen lassen sich dann führen, wenn sie breite Beteiligung
102 ermöglichen und frühzeitig geplant werden. Deshalb schlagen wir vor, bereits
103 1,5 Jahre vor einer anstehenden Kommunalwahl das Thema auf einer
104 Landesmitgliederversammlung oder einem Bildungswochenende zu setzen. So haben
105 viele
Mitglieder die Möglichkeit Ideen für die Kampagne einzubringen. Auch ein
Kampagnen-Team, das auf Landesebene im Jahr der Kommunalwahl eingesetzt wird,
kann ein guter Ort sein, um mehr Mitglieder an der Ausgestaltung der Kampagne zu
beteiligen. Die inhaltliche Besonderheit bei einer Kommunalwahl-
Kampagne liegt darin, dass die relevanten Themen direkt vor der Haustür
stattfinden.

106 Hierin besteht ein großes Mobilisierungspotential, das wir als Verband nutzen
107 sollten: GJ-Kreisverbände sollten sich frühzeitig, mit Unterstützung
108 durch den Landesverband, ein "Leuchtturm-Projekt" für ihre Kommune suchen, das
109 sie möglicherweise in das Wahlprogramm der Grünen verhandeln können,
110 vor allem
111 aber in der Kampagnenzeit mit Aktionen bewerben können. Seien es ein neues
112 Jugendzentrum, eine bessere ÖPNV-Anbindung oder kostenfreie
Menstruationsartikel auf öffentlichen Toiletten: Über Petitionen,
Beteiligungsformate, Podiumsgespräche, Anfragen an Parteien, Suchen von
zivilgesellschaftlichen Bündnispartner*innen - für jedes linke Projekt lässt sich
vor Ort Kampagne machen. Hier sollte ein Schwerpunkt einer
Kommunalwahl-Kampagne liegen.

113 **Kommunale Demokratie stärken - Klare Position der GRÜNEN JUGEND**

114 Die bereits angesprochene Verlagerung von Pflichtaufgaben an die Kommunen, hat
115 die Kommunalpolitik in den letzten Jahren enorm geschwächt. Denn die
116 Länder und der Bund unterstützen die meisten Pflichtaufgaben nicht ausreichend
117 finanziell, was Kommunen nur in die Überschuldungen treibt. Dabei ist
118 eine starke Kommunalpolitik eine Grundlage für ein positives Verhältnis zur
119 Demokratie in der Bevölkerung. Wenn man vor Ort die Erfahrung mache dass
mein*e Rät*in oder Bürger*innenmeister*in auch wirklich etwas bewegen kann,
gewinnt man Vertrauen in Demokratie. Deswegen sehen wir es auch als
wichtiges Anliegen, unserer landes- und bundespolitischen Arbeit als GRÜNE
JUGEND, Kommunen zu stärken - finanziell und strukturell. Gemeinsam mit
unseren kommunalen Mandatsträger*innen wollen wir in Zukunft noch deutlicher für
mehr Geld und mehr Handlungsspielraum in den Kommunen eintreten.

120 **Handlungsempfehlungen für alle Ebenen**

121 **Handlungsempfehlungen für den Bundesvorstand:**

- 122 • Der Bundesvorstand stellt einen Unterordner im Wissenswerk in der Grünen
123 Wolke zur Verfügung, in der kommunalpolitische Antragsideen eingestellt
werden können.

- 124 • Der Bundesvorstand unterstützt die Landesverbände in der Entwicklung von
schlagfertigen Kommunalwahl-Kampagnen.

- 125 • Der Bundesvorstand versucht die Übertragbarkeit der Inhalte unserer
126 Bildungsarbeit auf die praktische kommunalpolitische Arbeit vor Ort zu
erhöhen.

- 127 • Der Bundesvorstand unterstützt strukturschwache Landesverbände in der
überregionalen Vernetzung ihrer kommunalen Mandatsträger*innen.

128 **Handlungsempfehlungen für die Landesvorstände:**

- 129 • Die Landesvorstände sollten 1,5 Jahre vor einer anstehenden Kommunalwahl in
130 die erste Phase der Kampagnen-Planung einsteigen. Hierzu kann sich
ein eigenes Bildungswochenende zur Einbindung der Mitgliedschaft anbieten.

- 131 • Die Landesvorstände unterstützen ihre Kreisverbände bei der Suche nach
konkreten Projekten und Themen für eine kommunale Kampagne im Wahlkampf.

- 132 • Die Landesvorstände etablieren feste Vernetzungsstrukturen für kommunale
133 Mandatsträger*innen. Bei den Vernetzungsstrukturen soll auch darauf
134 geachtet werden, spezifisch FINTA* Vernetzungsstrukturen zu schaffen. Auch
wird eine Verantwortlichkeit für diesen Bereich innerhalb des
Landesvorstandes festgelegt.

- 135 • Die Landesvorstände sammeln im Vorfeld der Wahlprogramm-Prozesse vor Ort
136 überregional tragfähige linke Antragsideen, die an die Kreisverbände
zur Einbringung in die lokalen Grünen Wahlprogramme weitergegeben werden.

137 **Handlungsempfehlungen für die Kreisvorstände:**

- 138 • Die Kreisvorstände bemühen sich um einen regelmäßigen Austausch mit ihren
139 kommunalen Mandatsträger*innen. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf
patriarchale Strukturen in der Kommunalpolitik zu legen und insbesondere
den Austausch mit FINTA*-Kommunalis zu fördern.

- 140 • Die Kreisvorstände finden im Rahmen eines Kommunalwahlkampfes ein
141 "Leuchtturmprojekt", mit dem sie vor Ort Kampagne machen und junge Menschen
mobilisieren

- 142 • Die Kreisvorstände bringen sich aktiv mit linken Antragsideen in den Grünen
143 Wahlprogramm-Prozess vor Ort und später durch den Kontakt mit den
Kommunalis auch ins Kommunalparlament ein.

- 144 • Die Kreisvorstände unterstützen linke GJ-Kandidierende dabei, auf
aussichtsreiche Listenplätze zu kommen.

A-2 Langfristige Strukturförderung in der GRÜNEN JUGEND

Gremium: Länderrat
Beschlussdatum: 05.07.2025
Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

Antragstext

1 In der GRÜNEN JUGEND sind viele Ressourcen sehr ungleich verteilt. Neben der
2 Verteilung unseres Geldes betrifft das zum Beispiel auch die Aktiven vor
3 Ort oder das Know-how, das durch höhere Fluktuation schneller verloren geht. Das
4 führt dazu, dass wir nicht überall gleich schlagkräftige politische
Arbeit machen können. Als gesamter Verband sind wir uns daher einig, dass wir
diese Ungleichheiten nicht einfach hinnehmen können, sondern einen
gemeinsamen Weg finden müssen, Geld und weitere Ressourcen im Verband gerechter
zu verteilen.

5 Schlechte Wahlergebnisse und das Ausscheiden der Grünen aus Landesparlamenten und
6 -regierungen bedeuten zusätzliche Ausgaben, sowie geringere
7 Einnahmen, um Kreisverbände aufzubauen und das Tagesgeschäft zu unterhalten.
8 Diese Probleme treffen Landesverbände finanziell sehr unterschiedlich
9 hart. Auch Landesverbänden, deren Grüner Landesverband aktuell noch im Landtag
10 ist, drohen größere Probleme, wenn ihr Grüner Landesverband bei
anstehenden Wahlen aus dem Landtag ausscheiden sollte. Hinzu kommen
unterschiedliche Gegebenheiten vor Ort, wie das Fehlen eines gemeinsamen
Fördertopfs aller Parteijugendorganisationen oder die komplette Streichung
staatlicher Förderung. Diese Probleme können für einige Landesverbände
existenzielle Konsequenzen haben und müssen daher als GRÜNE JUGEND gemeinsam
angegangen werden.

11 Daher wird der Bundesvorstand im kommenden Verbandsjahr 2025/26 gemeinsam mit dem
12 gesamten Verband beraten, wie eine solidarische Finanzierung
13 innerhalb und zwischen den verschiedenen Ebenen der GRÜNEN JUGEND aussehen kann.
14 Dabei ist der Bundesvorstand in der Pflicht, alle Ebenen der GRÜNEN
15 JUGEND, insbesondere auch die Landesvorstände, in den Prozess einzubinden. Im
Rahmen des Struktur:Updates werden beim 60. Bundeskongress im Jahr 2026
basierend auf den Ergebnissen des Prozesses konkrete Satzungsänderungsanträge
gestellt, die sich auch mit der Strukturförderung beschäftigen. Dabei
werden insbesondere die folgenden Punkte beachtet:

- 16 • Langfristige Mechanismen, Geld aus Landesverbänden mit mehr finanziellen
17 Mitteln und mehr Ressourcen einzunehmen, das dann umverteilt werden
18 kann. Dabei wird geprüft, welche genauen Parameter zu einer Berechnung
verwendet werden können. Geprüft werden soll auch, inwieweit die größten
Kreisverbände hier einen Beitrag leisten können.

- 19 • Ein gemeinsames Verständnis dafür, was ressourcenstarke beziehungsweise
20 strukturschwache Landesverbände auszeichnet und welche Ziele mit der
Strukturförderung verfolgt werden.

- 21 • Eine gemeinsame Analyse, wie welche Bedarfe von Landesverbänden
22 festgestellt werden können, die konkret mit mehr Geld gelöst werden können.
23 Dabei muss einerseits klar sein, dass jeder Landesverband einen gewissen
24 finanziellen Mindestbedarf hat, der sich weitgehend unabhängig von der
25 Mitgliederzahl verhält, andererseits aber auch nicht jeder kleine
Landesverband durch einen im Vergleich kleinen Haushalt strukturschwach ist
und unterstützt werden muss. Ebenso muss klar sein, dass der finanzielle
Bedarf auch mit der Mitgliederzahl wächst und dass wachsende
finanzielle Volumen dem nicht immer gerecht werden.

- 26 • Eine unkomplizierte und im Verband breit bekannte Möglichkeit, als
27 strukturschwache Landesverbände finanzielle Förderung in Anspruch zu
nehmen.
Dabei soll es nicht nötig sein, schriftliche Anträge zu stellen.

- 28 • Die Möglichkeit für strukturschwache Landesverbände, auch überjährige und
29 frei verfügbare finanzielle Förderung zu erhalten, um etwa, wenn
30 möglich, Personal über ein Jahr hinaus anstellen zu können. Außerdem wird
geprüft, ob mehrere kleine Landesverbände gemeinsames Personal
beschäftigen können oder durch die Bundesgeschäftsstelle im Rahmen der
vorhandenen Kapazitäten unterstützt werden können.

- 31 • Ein gemeinsames System von Landesverbänden, dem Bundesverband und
32 gegebenenfalls anderen Gliederungen, in dem auch weitere, nicht finanzielle
Ressourcen wie Freiwillige oder Wissen bedarfsgerecht ausgetauscht werden
können.

- 33 • Einen fortlaufenden, intensiven Austausch zur Strukturförderung im gesamten
34 Verband, der alle gut einbindet und eine Lösung findet, die der

35 GRÜNEN JUGEND als Ganzes die größtmögliche politische Schlagkraft
ermöglicht. Das bedeutet auch, dass alle Landesverbände sich mit
Strukturförderung beschäftigen.

- 36 • Ein gemeinsames Wissensmanagement der Schatzmeister*innen der GRÜNEN
37 JUGEND, mit dem etwa alle Informationen zur finanziellen Strukturförderung
gut zu finden sind und für alle Landes- und Kreisverbände verfügbar sind.

38 Der Bundesvorstand wird dazu aufgefordert, sich bei der Grünen Partei dafür
39 einzusetzen, dass auch Mittel für Strukturförderung aus der Partei den
strukturschwachen Landesverbänden der GRÜNEN JUGEND zugutekommen.

40 Außerdem wird der Bundesvorstand dazu aufgefordert, strukturschwache
Landesverbände bei Bedarf beim Fundraising zu unterstützen.

41 Wir erkennen darüber hinaus gemeinsam an, dass es schon für das Haushaltsjahr
42 2026 akute Finanzbedarfe in strukturschwachen Landesverbänden gibt.
43 Konkret benötigen die Landesverbände Brandenburg, Bremen, Saarland, Sachsen,
Sachsen-Anhalt und Thüringen für das Jahr 2026 mindestens 25.150 Euro, um
ihre Strukturen zu sichern und aufzubauen.

44 Die Landesverbände Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen,
45 Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein sowie der Bundesverband
46 sagen zu, gemeinsam den bestehenden Haushaltstopf für Strukturförderung deutlich
aufzustocken und sich zu bemühen, insgesamt mindestens 25.150 Euro
zur Verfügung zu stellen.

47 Außerdem sind Kreisverbände mit hohen Budgets dazu aufgefordert, soweit möglich,
48 auch Mittel für die bundesweite Strukturförderung zur Verfügung zu
stellen. Der Bundesvorstand wird dafür eine geeignete Möglichkeit zur Verfügung
stellen.

49 Die Höhen der einzelnen Zuschüsse sollen zwecks Planbarkeit baldmöglichst
50 festgelegt werden. Die genaue Summe muss spätestens zum 01.12.2025 dem
51 Bundesfinanzausschuss durch die Bundesschatzmeisterei mitgeteilt werden, damit
der Bundesfinanzausschuss im Rahmen seines Mandats über die Verteilung
der Mittel entscheiden kann.

52 Darüber hinaus werden alle Landesverbände mit eigenen
53 Fördermitgliedschaftsprogrammen dazu aufgefordert, zu prüfen, ob sie die Spenden
54 aus
55 Fördermitgliedschaften mittelfristig auch der Strukturförderung und dem

Bundesverband zu jeweils einem Drittel weiterleiten können. Als Übergang wird vorgeschlagen, den Fördermitgliedern freizustellen, ihre Beiträge ab 2026 weiterhin nur an den jeweiligen Landesverband oder auch in das Pat*innenprogramm einzuzahlen.

56 Der Bundesfinanzausschuss ist das Gremium in der GRÜNEN JUGEND, das
57 haushalterisches Wissen aus allen Landesverbänden bündelt und Empfehlungen und
Entscheidungen zum Umgang mit den Verbandsfinanzen ausspricht bzw. trifft. Aus
diesem Grund kommen dem Bundesfinanzausschuss folgende Aufgaben zu:

- 58 • Die Verteilung der Auszahlung der Mittel des Strukturfördertopfes auf die
59 strukturschwachen Landesverbände. Dabei muss er sicherstellen, dass
besondere Bedarfe insbesondere der Landesverbände, deren Grüner
Landesverband nicht im Landtag sitzt, ausreichend berücksichtigt werden.

- 60 • Die Überwachung des Prozesses in 2026 und das Sicherstellen einer
sinnvollen und solidarischen Verteilung der Mittel.

- 61 • Die Auswertung, wie die Verteilung in 2026 funktioniert hat und was daraus
62 für eine langfristige Lösung im Rahmen des Struktur:Updates gelernt
werden kann.

63 Ebenso soll der Bundesfinanzausschuss einen aktiven Austausch zwischen dem
64 Bundesverband und den Landesverbänden schaffen, um die unterschiedlichen
Bedürfnisse und Realitäten auszutauschen und auf Basis dessen konkrete Ansätze
und Möglichkeiten der Umverteilung zu erkunden.

A-3 Abgestellt statt eingestellt

Gremium: Länderrat
Beschlussdatum: 05.07.2025
Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

Antragstext

1 Als GRÜNE JUGEND stehen wir für Inklusion von Menschen mit Behinderung. Daher
2 setzen wir uns aufbauend auf dem bestehenden Beschluss "Inklusion ist
3 Menschenrecht!" vom 1. Länderrat 2023 für Inklusion statt Werkstätten ein:
4

5 In Deutschland arbeiten rund 270.000 Menschen in über 700 Werkstätten für
6 Menschen mit Behinderung, ein Großteil davon in NRW. Die Werkstätten sollen
7 Menschen Fähigkeiten vermitteln, um am Allgemeinen Arbeitsmarkt teilnehmen zu
8 können. Die Weitervermittlung in den Allgemeinen Arbeitsmarkt liegt jedoch bei
unter einem Prozent. Inklusion sieht anders aus!

Widerspruch im System beenden!

9
10 Dies liegt unter anderem an der Vorgabe zur Wirtschaftlichkeit der Werkstätten
11 und an der sogenannten Ausgleichsabgabe, mit der sich große Unternehmen für
12 wenig Geld von der Pflicht „freikaufen“, Menschen mit Behinderung einzustellen,
13 anstatt strukturelle Änderungen für mehr Inklusion vorzunehmen. Zusätzlich
14 profitieren Unternehmen von der Produktion der Werkstätten durch geringere
15 Kosten und die Möglichkeit, 50% der Ausgleichszahlungen abzurechnen. Diese
16 Strukturen sind mit dem gesetzlichen Inklusionsauftrag der Werkstätten nicht
17 vereinbar.

18 Viele Werkstätten befinden sich in privater Trägerschaft und unterliegen damit
19 einem Profitmotiv. Die Beschäftigten sichern durch ihre Arbeit
20 Einnahmen, die bei erfolgreicher Vermittlung in den Allgemeinen Arbeitsmarkt
21 wegfallen würden. Das führt zu einem strukturellen Interesse, Menschen
mit Behinderung im Werkstattdsystem zu halten, anstatt sie zu fördern und zu
vermitteln. Wirtschaftliche Zwänge und Profitlogik stehen so in direktem
Widerspruch zum gesetzlichen Inklusionsauftrag.

22 Deshalb fordern wir, dass...

- 23 • die Werkstätten Menschen mit Behinderung dabei wirklich unterstützen, im

24 Allgemeinen Arbeitsmarkt tätig zu sein.

- 25 • Barrieren im Allgemeinen Arbeitsmarkt abgebaut werden.
- 26 • die Ausgleichsabgabe für Betriebe, die keine oder zu wenig Menschen mit
27 einer Schwerbehinderung eingestellt haben, deutlich erhöht wird,
28 besonders für Betriebe mit über 60 Angestellten. Das eingenommene Geld soll
29 für die Förderung von Menschen mit Behinderung eingesetzt werden.
 Außerdem ist es notwendig, dass das „Freikaufen“ vom Einstellen
 schwerbehinderter Menschen mit der Ausgleichsabgabe auf Dauer komplett
 abgeschafft und durch andere Sanktionsmaßnahmen ersetzt wird.
- 30 • Dass bei allen Trägern kein Interessenskonflikte zwischen Profit und wohl
 der beschäftigten vorhanden sein darf.

31 **Dumpinglohn made in Germany**

32 Während die Beschäftigten ein Werkstattentgelt von 1,46 Euro pro Stunde
33 erhalten, machten die Werkstätten 2022 einen Umsatz von ca. 8 Milliarden Euro.
34 Durch die Ausbeutung von Menschen mit Behinderung können große Unternehmen mit
35 hoher Qualität und dem Siegel „Made in Germany“ werben. Und bei Menschen mit
36 Behinderung, die auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt wurden, werden
37 Zuverdienste und das Weihnachtsgeld mit ihrer Grundsicherung verrechnet.

38 Deshalb fordern wir...

- 39 • eine faire Bezahlung der Beschäftigten, mindestens auf Mindestlohn-Niveau.
- 40 • Erhöhung des Freibetrags auf die Grundsicherung.

41 **Streik ist ein Grundrecht!**

42 Beschäftigte in Werkstätten können keine Gewerkschaften gründen oder ihnen
43 beitreten. Anstelle von Betriebsräten gibt es Werkstatträte mit beschränkten
44 Kompetenzen. Außerdem besitzen die Beschäftigten kein Streikrecht, sodass es
45 ihnen nicht möglich ist, aus Protest gegen vorherrschende Bedingungen, die
46 Arbeit niederzulegen.

47 Deshalb fordern wir...

- 48 • Arbeitnehmer*innenrechte für Beschäftigte der Werkstätten.

- 49 • das Streikrecht für Arbeiter*innen in Werkstätten nach Art. 9 Abs. 3 GG.

50 Kurzfristig ist die Angleichung von Lohn und Arbeitnehmer*innen-Rechten eine
51 wichtige Verbesserung für die Beschäftigten der Werkstätten. Langfristig steht
52 für uns als GRÜNE JUGEND aber fest, dass die Werkstätte abgeschafft gehören.
53 Das System ist nicht mit der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar. Die
54 Werkstätten von heute auf morgen zu schließen, würde hunderttausende Menschen in
55 die Erwerbslosigkeit entlassen. Dennoch müssen Menschen mit Behinderung
56 selbstbestimmt leben und arbeiten können. Auf dem sogenannten "zweiten
57 Arbeitsmarkt" ist das jedoch kaum möglich. Damit die Ausbeutung von Menschen mit
58 Behinderung ein Ende hat, müssen auch die Werkstätten der Vergangenheit
59 angehören!

A-5 Wir sind hier. Nehmt uns wahr! - Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderung als erster Schritt zur Inklusion

Gremium: Länderrat
Beschlussdatum: 05.07.2025
Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

Antragstext

1 Menschen mit Behinderung (dies umfasst körperliche und kognitive Behinderung,
2 chronische und psychische Erkrankungen und Neurodivergenzen und ist eine
3 Selbstdefinition) machen einen großen Teil unserer Gesellschaft aus, dennoch
4 werden wir immer wieder unsichtbar gehalten oder gemacht. Das wird auch
5 durch ableistische politische Forderungen, wie in letzter Zeit auch die
6 Forderungen nach Listen über psychisch erkrankte Personen, die deren
7 Persönlichkeitsrechte beschneiden und Stigmatisierung vorantreiben, illustriert.
8

9 Häufig wird aufgezählt wofür wir stehen: Queerfeminismus, Klimagerechtigkeit,
10 Antirassismus, Antifaschismus – Antibleismus sucht mensch in solchen
11 Aufzählungen (wenn nicht in Einzelfällen von Menschen mit Behinderung selbst
12 erkämpft) vergeblich.
13

14 Wir als Grüne Jugend erkennen an, dass auch unsere Strukturen ableistisch sind
15 und Menschen mit Behinderungen von unserem Verbandsleben ausschließen.
16

17 Oft herrscht im Verband eine positive Grundhaltung, jedoch ist diese meist ein
18 kurzes Lippenbekenntnis und kein Anstoß zur Veränderung und zu wahrer
19 Inklusion. Wir nehmen wahr, dass Barrieren weiterhin bestehen und aktuell zu
20 wenig Ansporn daran besteht, etwas zu verändern. Jedoch fordert Inklusion
21 eine Veränderung unserer Verbandsstrukturen. Uns ist bewusst, dass dies ein
22 langer Prozess ist. Dieser Antrag ist ein Schritt von vielen notwendigen
23 und soll vor allem die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderung gewährleisten.
24 Dafür ist es notwendig, sich in der Breite des Verbandes mit den
25 Themen auseinanderzusetzen. Wir fordern, dass die Grüne Jugend folgende Themen in
26 einem zukünftigen Prozess mit bedenkt:
27

1. Sichtbarkeit von Barrieren

28
29
30 Forderung: Wir fordern, dass sich mit den Barrieren auf unseren Veranstaltungen
31 und in unserer Arbeit beschäftigt wird .
32

33 Vorschlag: Denkbar ist, dass Barrieren zukünftig klar benannt werden können, um
34 Menschen mit Behinderung die Möglichkeit zu geben, selbst einschätzen
35 zu können, ob sie an der Veranstaltung teilnehmen können, auf welche Barrieren
36 sie sich einstellen müssen und welche Unterstützung sie benötigen. Dabei
37 kann ein Punktesystem helfen, bei dem Barrieren (z.B. Mobilität, Ernährung,
38 Staubbelastung, Schlafsituation, Lautstärke und Personenmenge) benannt und
39 eingeordnet werden. Die tatsächliche Umsetzung und Gestaltung soll jedoch erst im
40 Inklusionsstrategieprozess im Verbandsjahr 2026 erarbeitet werden.
41

42 **2. Bildungsarbeit**

43

44 Forderung: Bildungsarbeit soll einen Teil des Prozesses ausmachen, da so die
45 Breite des Verbandes erreicht wird. So kann auch ein Bewusstsein für das
46 Thema bei Nichtbetroffenen geschaffen werden. Wichtig ist, durch Bildungsarbeit
47 eigene ableistische Gedanken und Verhalten reflektieren zu können und
48 zu lernen, wie man die Gesellschaft und die GRÜNEN JUGEND zu einem anti-
49 ableistischen Ort machen kann. Die Bildungsarbeit soll gleichzeitig immer auch
50 insbesondere thematisieren, dass Ableismus tief und strukturell in unserem
51 Gesellschaftssystem verankert ist. Dieses Bewusstsein ist nötig, um
52 sicherere Räume für Betroffene zu schaffen.
53

54 Vorschlag: Wir wünschen uns, dass ein Grundlagenworkshop "Inklusion"
55 bereitgestellt wird. Hier kann über Ableismus, Barrieren und Behinderungen
56 aufgeklärt werden. Unsere Mitglieder können so sensible Sprache lernen und darin
57 geschult werden, Barrieren zu erkennen.
58

60 **3. Einfache Sprache**

61

62 Forderung: Wir fordern, dass GJ Anträge und Bewerbungen auch in einfacher Sprache
63 zur Verfügung gestellt werden müssen. Dies führt zu mehr
64 Beteiligungsmöglichkeit, sowie einer Auseinandersetzung mit einfacher Sprache und
65 Sichtbarkeit für diese Barrieren. Zeitpunkt und Art der Umsetzung
66 liegen in der Hand der Inklusionsstrategie, jedoch müssen Arbeitsprogramme und
67 Leitanträge bereits beim kommenden Bundeskongress in einfacher Sprache
68 verfügbar sein.
69

70 Vorschlag: In der Erarbeitung der Inklusionsstrategie soll überprüft werden wie
71 eine auditive Bereitstellung von Bewerbungen und Anträgen möglich
gemacht werden kann. Infomaterial in einfacher Sprache wäre auch wünschenswert.

4. Sichtbarkeit und Willkommen heißen

Forderung: Für die Sichtbarkeit und das Willkommen heißen sollen alle Ebenen des
Verbandes Materialien zum Thema zur Verfügung gestellt bekommen,
welche zu einschlägigen Veranstaltungen mitgenommen werden können.

Vorschlag:: Wenn die GRÜNEN JUGEND ein Verband ist, der gegen Ableismus kämpft, sollte sie dies auch nach außen deutlich machen und Menschen mit Behinderungen sichtbar machen. Sie sollte Menschen mit Behinderungen zeigen: Hier werde ich angenommen, hier kann ich mich (zumindest) sicherer fühlen. Deshalb schlagen wir vor, dass auch Disability Pride Flaggen mit GJ Logo von der Bundesebene zur Verfügung gestellt werden sowie, dass Inhalte zum Thema Anti-Ableismus und Inklusion hinsichtlich Merch, Giveaways und einschlägigem Kampagnenmaterial eine Rolle spielen. Wir wünschen uns dass die Inklusionsstrategie sich damit beschäftigt wie Menschen mit Behinderungen empowert werden können, außerdem soll es mehr Vernetzungsmöglichkeiten geben.

5. Themenjahr Inklusion

Forderung: Es reicht nicht aus, nur unsere eigenen Barrieren abzubauen. Es muss auch unsere Aufgabe sein, unsere Mitglieder und die Gesellschaft zum Thema Ableismus zu sensibilisieren, zu schulen und politische Forderungen zu stellen. Deshalb fordern wir ein Themenjahr Inklusion bis spätestens 2030 der Grünen Jugend.

Vorschlag: In diesem Jahr könnten konkrete Kampagnen und Bildungsangebote zu Inklusion, Barrierefreiheit und Ableismus-Kritik stattfinden. Hier ist das Ziel, Barrieren sichtbar zu machen und Menschen mit Behinderung eine öffentliche Fläche zu bieten, um ihre Erfahrungen zu teilen. Bei der Erarbeitung sollten insbesondere die Perspektiven von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden. Bis dahin sollte die Grüne Jugend sich eine Inklusionsstrategie gegeben haben, welche sich in der Umsetzung befindet. Dies soll einen sensiblen Umgang mit dem Thema sicherstellen. Das Themenjahr Inklusion sollte also nicht der Abschluss der Inklusionsstrategie sein, sondern eine breite Aktion innerhalb der Strategie sein.

72 Der Bundesvorstand wird beauftragt, in seinem Entwurf für das Arbeitsprogramm für
73 das Verbandsjahr 2025/2026 die Einrichtung eines Inklusionsteams auf
74 Bundesebene vorzuschlagen. Dieses soll zusammen mit dem Bundesvorstand und dem
75 gesamten Verband eine Inklusionsstrategie erarbeiten und so eine
76 Grundlage für zukünftiges inklusives Handeln schaffen.

77
78 Dieser Antrag soll keiner Entwicklung einer Strategie im Weg stehen, sondern
79 einen ersten Anstoß geben, unseren Verband inklusiver zu machen. Die
80 Punkte sollten bei der Entwicklung einer Strategie mitgedacht werden. Die genaue
81 Gestaltung und Umsetzung liegt ganz deutlich innerhalb der
82 zukünftigen Inklusionsstrategie.

83
84 Die Vorschläge dieses Antrags stehen unter Vorbehalt einer Inklusionsstrategie
85 der GRÜNEN JUGEND, welche im Verbandsjahr 2025/2026 erarbeitet werden
86

soll. Allgemein wird festgehalten, dass der Fokus immer auf der Erarbeitung dieser Inklusionsstrategie liegt.

Abschließend verpflichten wir uns, Ableismus als strukturelles Problem innerhalb der Gesellschaft, aber auch innerhalb unseres Verbandes zu erkennen und aktiv dagegen zu arbeiten

Eine Version in leichter Sprache wird zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt.

A-6 Zivilgesellschaft in Israel und Palästina schützen - Gerechten Frieden schaffen

Gremium: Länderrat
Beschlussdatum: 05.07.2025
Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

Antragstext

1 Der 7. Oktober und seine Folgen

2 Am 7. Oktober 2023 verübte die Terrororganisation Hamas einen großangelegten
3 Terroranschlag auf Israel: Tausende Raketen wurden abgefeuert, mehr als
4 1.200 Menschen wurden ermordet, über 200 wurden entführt. Ziel waren
ausschließlich Zivilist*innen. Dieses antisemitische Massaker stellt das
schwerste Verbrechen an Jüdinnen*Juden seit der Shoa dar. Wir verurteilen diesen
terroristischen Akt entschieden und ohne Einschränkung.

5 Wir bekennen uns klar zum Existenzrecht Israels und erkennen an, dass Israel das
Recht und die Pflicht hat, seine Bevölkerung zu schützen.

6 Eskalation in Gaza und die humanitäre Katastrophe vor Ort

7 Als Reaktion auf die Angriffe der Hamas und zur Befreiung der seit zwei Jahren
8 entführten Geiseln, von denen mittlerweile viele in Gefangenschaft
9 umgebracht wurden, begann die israelische Regierung eine großangelegte
10 Militäroperation im Gazastreifen. Diese entwickelte sich zu einem brutalen
11 Krieg, bei dem zehntausende palästinensische Zivilist*innen getötet, verletzt
12 oder vertrieben wurden. Die ohnehin prekäre Lage in Gaza ist zur
13 humanitären Katastrophe geworden.

Während die Hamas sich in zivilen Einrichtungen versteckt und die sich dort
befindenden Zivilist*innen gefährdet, bombardiert Israel diese zivilen
Schutzräume ungeachtet dessen. Krankenhäuser wurden zerstört, es fehlt an Wasser,
Nahrung und Medikamenten, und Millionen Menschen sind schutzlos auf
der Flucht. Israel blockierte zeitweise Hilfslieferungen und auch aktuell reicht
die zugelassene Hilfe bei Weitem nicht aus.

14 Eine Waffenruhe Anfang 2025 ermöglichte die Freilassung einiger Geiseln,
15 begleitet von einer schrecklichen Inszenierung und Demütigung der Menschen,

16 die freigelassen wurden, durch die Hamas. Die Waffenruhe wurde jedoch nach zwei
17 Monaten durch die israelische Armee gebrochen. Anfang Mai 2025
erklärte die israelische Regierung, Gaza dauerhaft besetzen und die
palästinensische Bevölkerung vertreiben zu wollen. Das ist ein
völkerrechtswidriges Vorgehen, das von internationalen Gerichten dokumentiert und
untersucht wird.

18 **Völkerrecht und politische Verantwortung**

19 Die Hamas begeht schwerste Völkerrechtsverbrechen, durch Angriffe auf israelische
20 Zivilist*innen, die Geiselnahmen und den Missbrauch von
21 Zivilist*innen als Schutzschilder. Das ist eindeutig zu verurteilen. Deshalb hat
22 der Internationale Strafgerichtshof Haftbefehle gegen zwei führende
23 Hamas-Vertreter wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit
erlassen. Die Hamas regiert als Terrorregime über die palästinensische
Bevölkerung in Gaza. Besonders Frauen und queere Menschen sind von der
Unterdrückung und der Gewalt betroffen. Menschen, die gegen dieses Terrorregime
protestieren, werden Opfer von Verfolgung oder sogar getötet.

24 Auch Israel ist für massive Verstöße gegen internationales Recht verantwortlich.
25 Von einer demokratisch gewählten Regierung erwarten wir, dass sie
26 sich an geltendes internationales Recht hält. Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit
dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden – sie bedingen
einander.

27 Im Frühjahr 2024 begann die israelische Armee eine Offensive in Rafah. Die
28 systematische Bombardierung dicht besiedelter Gebiete sowie Angriffe auf
29 Schulen, Krankenhäuser und Flüchtlingslager ließen keinen Schutz für die
Zivilbevölkerung zu. Laut israelischen Angaben befinden sich dort
terroristische Ziele, doch unabhängige Prüfungen der Richtigkeit oder
Verhältnismäßigkeit sind schwer möglich.

30 Der Internationale Gerichtshof verpflichtete Israel im Januar 2024 zu
31 vorbeugenden Maßnahmen, um einen Genozid, also einen Völkermord, zu verhindern.
32 Vorbeugende Maßnahmen sollten mitunter die Gewährleistung humanitärer Hilfe und
33 die Verfolgung öffentlicher Aufstachelung sein. Diese Auflagen wurden
bisher unzureichend erfüllt. Im Herbst 2024 erließ der Internationale
Strafgerichtshof Haftbefehle wegen mutmaßlicher Kriegsverbrechen und Verbrechen
gegen die Menschlichkeit gegen Premierminister Netanjahu und seinen damaligen
Verteidigungsminister.

34 Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht müssen immer handlungsleitend sein
35 und dürfen nicht eingeschränkt werden. Israel verstößt in Gaza immer
wieder gegen diese Grundsätze.

36 **Perspektive auf Frieden und Gerechtigkeit**

37 Ein dauerhafter Waffenstillstand ist dringend notwendig, einschließlich der
38 sofortigen und bedingungslosen Freilassung aller Geiseln. Eine Waffenruhe
39 ist ein erster Schritt, aber keine Lösung. Ein gerechter Frieden kann nur auf dem
40 Völkerrecht, der Gleichberechtigung aller Menschen und dem Ende der
41 Siedlungen basieren.

42 Ziel muss die Zweistaatenlösung mit einem souveränen und demokratischen
43 palästinensischen Staat sein. Frieden erfordert die Anerkennung und
44 Verbesserung der Lebensrealitäten der palästinensischen Bevölkerung: Enteignung,
45 Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, Militärkontrolle und
Entrechtung sind Ausdruck eines strukturellen Unrechts. Ein gerechter und
dauerhafter Frieden ist nur möglich, wenn die israelische Regierung ihre
Politik grundlegend ändert: Die anhaltende Besatzung des Occupied Palestinian
Territory, die systematische und strukturelle Entrechtung und
militärische Gewalt gegen die palästinensische Bevölkerung befeuern Hass und
Radikalisierung. Perspektivisch muss Deutschland Palästina als Staat
erkennen.

46 Auch die Palästinensische Autonomiebehörde, die über das Westjordanland regiert,
47 steht der Freiheit und Selbstbestimmung der Palästinenser*innen im
48 Weg. Präsident Abbas, der wiederholt antisemitische Rhetorik verbreitet, und
49 seine Fatah-Regierung regieren seit über 20 Jahren ohne eigentlich
50 vorgesehene Wahlen. Außerdem hat die Autonomiebehörde erhebliche Probleme mit
Korruption. Klar ist deshalb: Damit ein unabhängiger Staat Palästina
seinen Bürger*innen tatsächlich Freiheit und Selbstbestimmung garantiert, braucht
es sofortige demokratische Wahlen und ein System, das Menschenrechte
und eine lebendige Zivilgesellschaft garantiert.

51 Die Hamas ist eine islamistische Terrororganisation, die durch ihre Angriffe auf
52 die israelische Zivilbevölkerung schwerste Verbrechen begeht und mit
53 dem Ziel handelt, Israel und alle Jüdinnen*Juden zu vernichten. Sie trägt in
54 keiner Weise zu einer demokratischen oder friedlichen Lösung des
Konflikts bei, sondern schürt existenzielle Angst – sowohl in der
palästinensischen Bevölkerung im Gazastreifen als auch in der israelischen
Gesellschaft, die regelmäßig Ziel ihrer Gewalt werden.

55 Ein gerechter Frieden braucht beide Parteien gleichberechtigt am
56 Verhandlungstisch und die Einbeziehung der Zivilgesellschaften. Gemeinsame
57 Visionen
58 von Würde und Freiheit können politische Prozesse ergänzen und stabilisieren.
59 Verhandlungen müssen unter internationaler Vermittlung erfolgen – frei
60 von geopolitischen Interessen. Die Verhandlungen sollen die beteiligten Parteien
selbstbestimmt führen und auf Grundlage der Osloer Verträge, die den
Grundstein für diesen Verhandlungsprozess festlegten.

Regionale Eskalationen und internationale Verantwortung

61 Nicht nur im Gazastreifen, auch in anderen Teilen der Region spitzt sich die Lage
62 weiter zu. Besonders im Libanon leidet die Bevölkerung unter dem
63 Angriff der islamistischen Hisbollah auf Israel und der darauf folgenden
64 Bodenoffensive des israelischen Militärs. Über 1,2 Millionen Menschen sind
aktuell auf der Flucht. Wir stehen an der Seite der betroffenen Zivilbevölkerung
und unterstützen die internationalen Bemühungen, um einen dauerhaften
Waffenstillstand im Libanon und die Rückkehr der israelischen Bevölkerung in den
Norden des Landes zu ermöglichen.

65 Außerdem trägt das Regime im Iran wesentlich zur Destabilisierung der Region bei.
66 Das Regime hat als erklärtes Staatsziel die Vernichtung Israels.
67 Durch die gezielte Unterstützung von Gruppen wie der Hisbollah, der Hamas und den
68 Huthis untergräbt das Regime Friedensprozesse und heizt bestehende
69 Konflikte an. Das Atomprogramm stellt eine ernsthafte Bedrohung für die
70 Sicherheit Israels und die gesamte Region dar. Es braucht eine klare
71 politische Strategie zur Deeskalation und Stärkung demokratischer Kräfte. Dazu
gehören klare Sanktionen gegen die Regimeführung und die Aufnahme der
Revolutionsgarde (IRGC) in die EU-Terrorliste. Deutschland muss seine
wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Islamischen Republik beenden. Die
aktuelle militärische Eskalation trifft in erster Linie die Bevölkerung und
autoritäre Strukturen werden weiter verfestigt. Wir stehen an der Seite
der Zivilgesellschaften.

72 Deutsche Politik: Verantwortung statt Waffenexporte

73 Die internationale Haltung beeinflusst das Vorgehen der israelischen Regierung.
74 Entsprechend fordern wir von der Bundesregierung, sich für einen
75 sofortigen Waffenstillstand einzusetzen, einschließlich der Freilassung aller
Geiseln, dem Rückzug der israelischen Armee und ausreichender
humanitärer Hilfe.

76 Es ist für uns essentiell, dass Menschenrechtsverletzungen nicht durch deutsche
77 Waffen unterstützt und verschärft werden dürfen. Seit Beginn des
78 Krieges eskaliert die Lage immer weiter, trotz internationaler Appelle wurden
79 immer wieder Völkerrecht und Menschenrechte missachtet. Wir fordern
80 deshalb den sofortigen Stopp aller Waffenlieferungen an Israel, mit Ausnahme
81 jener, die zum Schutz benötigt werden. Dies soll verdeutlichen, dass ein
82 Ende des Krieges zu Lasten der Zivilbevölkerung und der humanitären Katastrophe
zwingend notwendig ist. Wir erkennen an, dass auch Israel Ziel von
Angriffen, insbesondere durch den Iran, ist. Diese Angriffe bedrohen auch die
israelische Zivilbevölkerung. Für den Stopp von Waffenexporten an Israel
sollten daher Ausnahmen gemacht werden für Komponenten und Güter, die zur

Selbstverteidigung und zum Schutz der Israelischen Zivilbevölkerung benötigt werden. Es braucht zudem mehr Transparenz, welche Waffen aktuell geliefert werden.

83 Seit Oktober 2023 hat Deutschland über 300 Millionen Euro an humanitärer Hilfe
84 für die Menschen in Gaza bereitgestellt. Diese finanzielle
85 Unterstützung ist sehr wichtig und muss unbefristet und planbar aufrechterhalten
86 werden. Deutschland muss die humanitäre Hilfe in Gaza nicht nur
87 finanziell unterstützen, sondern auch politischen Druck ausüben und logistisch
unterstützen. Die Bundesregierung sollte sich deswegen aktiv für die
Öffnung weiterer Grenzübergänge einsetzen, sich an humanitären Luft- und
Seebrücken beteiligen und Hilfsorganisationen und UN-Organisationen, die
Hilfe in Gaza leisten, unterstützen. Das umfasst unter anderem diplomatischen
Schutz für Personen, die in Gaza humanitäre Hilfe leisten.

88 **Zivilgesellschaft stärken – vor Ort und international**

89 Zivilgesellschaftlicher Aktivismus ist zentral für jede langfristige
90 Friedensperspektive. Die Hamas handelt nicht im Sinne der palästinensischen
91 Bevölkerung - im Gegenteil: Trotz Repression protestierten im März 2025 viele
Palästinenser*innen gegen die Hamas und den Krieg. Auch in Israel gibt
es seit Monaten riesigen, anhaltenden Protest gegen die Regierung, für die
Freilassung der Geiseln und gegen das völkerrechtswidrige Vorgehen in Gaza.

92 Zahlreiche israelische und palästinensische Gruppen setzen sich seit Jahren für
93 Frieden, Menschenrechte und demokratische Teilhabe ein, oft unter
94 extrem schwierigen Bedingungen. Diese Arbeit verdient Unterstützung und Schutz.
Deutschland muss diese Organisationen gezielt fördern, auch
finanziell. Es ist fatal, wenn ihre Arbeit durch intransparente Kürzungen
erschwert wird.

95 **Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus in Deutschland**

96 Die Eskalation im Nahen Osten wirkt bis nach Deutschland. Die Zahl
97 antisemitischer Straftaten hat stark zugenommen und das nicht nur in ihrer
98 Häufigkeit, sondern auch in der Gewalt. Allein im Jahr 2024 stieg die Anzahl
99 antisemitischer Vorfälle um 77% im Vergleich zum Vorjahr auf insgesamt
100 4886 Vorfälle. Auch im Kontext pro-palästinensischer Demonstrationen kommt es zu
antisemitischen Vorfällen, etwa durch die Verherrlichung der Hamas.
Jüdinnen*Juden sind in Deutschland nicht sicher. Es ist eine authentische, nicht-
instrumentalisierte Erinnerungskultur notwendig, die echte
historische Verantwortung durch Schutz jüdischen Lebens, Demokratie, universelle
Menschenrechte und Friedensförderung umsetzt.

101 Zugleich verstärkt sich die pauschale Ablehnung von Menschen mit arabischem oder
102 muslimischem Hintergrund. Politische Forderungen nach Abschiebungen
103 und Einschränkungen im Asylrecht nutzen pro-palästinensisches Engagement als
104 Vorwand. Es ist untragbar, Teilnehmende solcher Proteste oder muslimische
105 Menschen pauschal als antisemitisch zu stigmatisieren. Auch in Deutschland muss
106 das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit geschützt werden. In
107 Deutschland kommt es, insbesondere in Berlin, im Zuge von pro-palästinensischen
108 Demonstrationen immer wieder zu exzessiver Polizeigewalt. Dafür wurde
109 Deutschland im Juni 2025 vom Europarat gerügt. Dieser warnte vor schwerwiegenden
110 Eingriffen in die Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Auflagen wie
das Verbot von arabischer Sprache, das Verbot von Demonstrationen und
Abschiebungen aufgrund von politischem Protest werden in dem Brief an den
Innenminister Dobrindt klar verurteilt. Wir schließen uns dem an und verurteilen
die exzessive Polizeigewalt und die weiteren Repressionen. Das Recht
auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit muss für alle gewahrt werden - auch wenn
die Meinung der Protestierenden der Auffassung der Regierung
zuwiderläuft. Zahlreiche Gerichtsurteile haben gezeigt, dass Anzeigen gegen pro-
palästinensische Demonstrierende in den meisten Fällen nicht haltbar
sind und fallen gelassen werden.

111 Pro-palästinensische Demonstrierende dürfen nicht pauschal als antisemitisch
112 verurteilt werden. Ihre Trauer um ihre Angehörigen und ihre Forderungen
113 nach Frieden sind legitim und müssen Gehör finden. Wenn es auf Demonstrationen zu
114 antisemitischen oder auf andere Weise diskriminierenden Vorfällen
115 bis hin zu Mordfantasien kommt, gilt es, diese spezifischen Vorfälle klar zu
116 verurteilen und dagegen vorzugehen. Fahnen der Islamischen Republik Iran,
117 der Taliban oder des sogenannten Islamischen Staates sowie antisemitische Parolen
118 und Symbole haben bei Protesten für Frieden und Völkerrecht nichts
119 zu suchen. Diese spezifischen, extremistischen Gruppen oder diskriminierenden
120 Vorfälle verurteilen wir entschieden. An den aktuellen Diskursen in
121 Politik, Zivilgesellschaft und den Medien sowie der Kritik von diversen
122 Betroffenen sehen wir, dass der Umgang mit diskriminierenden Vorfällen auf
123 Demonstrationen ein Problem ist, auf das wir noch keine angemessene Antwort
124 gefunden haben. Wir begrüßen, dass sich Teile der Veranstalter*innen der
jüngsten Demonstrationen von diesen Akteuren und Symbolen im Nachhinein
distanziert haben. Für die Zukunft sehen wir es als notwendig an, Konzepte
gegen Diskriminierungsfälle und Schutzkonzepte für Betroffene auf Demonstrationen
zu entwickeln und noch entschlossener vor Ort gegen Vorfälle
vorzugehen. Wir selbst wollen uns mit Betroffenen darüber austauschen, wie
möglichst gut auf Vorfälle reagiert werden kann und diese im besten Fall
verhindert werden können. Wir laden alle dazu ein, diesen Weg mit uns gemeinsam
zu gehen. Es ist notwendig und unsere humane Pflicht, Aufmerksamkeit
auf die humanitäre Katastrophe und die massiven Menschenrechtsverletzungen in
Gaza zu lenken. Das brutale und zum Teil willkürliche Vorgehen der
Polizei und des deutschen Staates gegen pro-palästinensische Demonstrierende ist
nicht zu rechtfertigen. Protest muss in einem demokratischen Staat

möglich sein. Demonstrierende dürfen nicht pauschal Opfer von polizeilichen Repressionen werden wegen des Verhaltens einzelner Akteure oder Gruppen.

125 Als GRÜNE JUGEND stellen wir uns klar gegen Antisemitismus und anti-muslimischen
126 Rassismus. Jede jüdische Person muss sich in Deutschland sicher
127 fühlen können. Jede muslimische Person muss sich in Deutschland sicher fühlen
128 können. Genauso sollen sich alle Menschen auch in der GRÜNEN JUGEND
sicher und wohl fühlen. Ebenso muss es allen Menschen möglich sein, ihre Meinung
frei zu äußern und friedlich zu demonstrieren, ohne Repression oder
Diskreditierung.

129 Der Einsatz gegen Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus in Deutschland
130 sollte durch einen gemeinsamen Bundes-Länder-Aktionsplan verstärkt
131 werden, durch den die Haushaltsmittel für politische Bildung und
Demokratieförderung um mindestens 25 % aufgestockt und Beratungs- und
Beschwerdestellen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
flächendeckend ausgebaut werden.

132 **Unsere Forderungen**

133 Wir fordern:

- 134 • einen dauerhaften Waffenstillstand.
- 135 • die bedingungslose und sofortige Freilassung aller Geiseln.
- 136 • den vollständigen Rückzug der israelischen Armee aus dem Gaza-Streifen.
- 137 • ein Ende der Besatzung des Occupied Palestinian Territorys (OPT).
- 138 • das Umsetzen der Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs und des
Internationalen Strafgerichtshofs.
- 139 • ungehinderten, bedarfsgerechten und transparenten Zugang zu humanitärer
Hilfe für Menschen in Gaza.
- 140 • einen langfristigen und nachhaltigen Friedensprozess.

141 • demokratische Wahlen der Autonomiebehörde und ein Ende der Hamas-Herrschaft
über Gaza.

142 • konsequente Sanktionen gegen die Unterstützer*innen des Hamas-Terrors,
143 insb. gegen das iranische Regime, und eine Listung der Revolutionsgarde
auf die EU-Terrorliste.

144 • die Bekämpfung von Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus in
Deutschland.

145 Unsere Solidarität gilt allen Menschen, die unter der Gewalt leiden, unabhängig
146 von Nationalität, Religion oder Herkunft. Wir setzen uns für eine Welt
ein, in der Gerechtigkeit, Völkerrecht und Menschlichkeit im Zentrum politischen
Handelns stehen.

A-7 Keine Freiheit für die Feinde der Freiheit – Verbotsverfahren gegen die AfD einleiten

Gremium: Länderrat
Beschlussdatum: 05.07.2025
Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

Antragstext

1 Demokratie ist nicht nur wählen zu gehen. Demokratie kann und muss wehrhaft sein,
2 wenn sie angegriffen wird. Spätestens mit der Einstufung als
3 gesichert rechtsextremistisch durch das Bundesamt für Verfassungsschutz stellt
die *Alternative für Deutschland* (AfD) eine Gefahr für unsere Demokratie
dar.

4 Zahlreiche Funktionär*innen der Partei relativieren oder leugnen die Verbrechen
5 des Nationalsozialismus, hetzen gegen Migrant*innen und
6 migrantisierten Menschen, Menschen mit Behinderung, queere Menschen, Muslim*innen
7 und Juden*Jüdinnen und sprechen dem demokratischen Rechtsstaat seine
Legitimität ab. Seit dem 10.06.2025 wissen wir: 40% der 50 000 vom
Verfassungsschutz erfassten Rechtsextremist*innen in Deutschland sind AfD
Mitglieder!

8 Die AfD verfolgt ein ethnisch-nationalistisches, autoritäres Gesellschaftsbild
9 und ist damit eine Gefahr für unsere freiheitlich-demokratische
10 Grundordnung. Ein Verbotsverfahren wäre ein klares Signal, dass unser Rechtsstaat
nicht tatenlos zusieht, wenn verfassungsfeindliche Kräfte an der
Aushöhlung der Demokratie arbeiten.

11 Einige GRÜNE JUGEND und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Landesverbände haben bereits AfD-
Verbotsanträge beschlossen. Jetzt sind wir auf Bundesebene dran.

Konkrete Auswirkungen eines AfD-Verbots

13 Ein Verbot der AfD würde der Partei den Zugang zu staatlicher
14 Parteienfinanzierung entziehen. Im Jahr 2022 erhielt die AfD rund 17 Millionen
15 Euro aus
16 öffentlichen Mitteln, von denen etwa 12,5 Millionen Euro für Fraktionspersonal
verwendet wurden. Zusätzlich stehen der AfD-Fraktion und ihren

Abgeordneten jährlich über 30 Millionen Euro aus Steuergeldern für die Bezahlung von Mitarbeitern zur Verfügung. Ein Verbot würde diesen finanziellen Zufluss stoppen und der Partei somit erhebliche Ressourcen entziehen.

17 Zudem würde ein Verbot auch den rechtlichen Schutz entziehen, den das
18 Parteienprivileg im Grundgesetz gewährt. Konkret bedeutet das den Verlust der
19 politischen Immunität. Behörden dürften die Strukturen, Treffen, Publikationen
20 und Finanzflüsse der AfD wie bei jeder anderen extremistischen
21 Vereinigung konsequent verfolgen. Auch Ersatz- oder Tarnorganisationen, die unter
neuem Namen das gleiche Ziel verfolgen, könnten sofort verboten
werden. Öffentlichkeitsarbeit in Form von Veranstaltungen, Werbung oder Online-
Inhalten dürfte untersagt oder gelöscht werden, da die Partei dann
keinen Anspruch mehr auf Meinungs- oder Versammlungsfreiheit im parteilichen
Kontext hätte.

22 **Wir müssen JETZT handeln!**

23 Ein Verbotsverfahren gegen die AfD allein wird nicht verhindern, dass
24 menschenfeindliche Einstellungen existieren oder geäußert werden. Trotzdem ist
für uns als GRÜNE JUGEND klar: Wer die Demokratie bekämpft, kann sich nicht auf
sie berufen.

25 Märtyrer-Inszenierungen und Protestreaktionen seitens der AfD und seiner
26 Wähler*innenschaft sind durchaus realistisch, aber **kein Grund, tatenlos**
27 **zuzusehen**. Denn die AfD inszeniert sich schon längst als Opfer ganz unabhängig
28 von einem Verbot. Sie spricht regelmäßig von „Zensur“,
„Meinungsverboten“ und „Altparteienkartell“. Diese Rhetorik gehört zu ihrer
Strategie. Nur weil sich Extremist*innen beklagen können, sollten wir als
Demokrat*innen uns nicht davon abhalten lassen, unsere Demokratie zu verteidigen.

29 Die AfD muss verboten werden! Deshalb fordern wir als GRÜNE JUGEND die Einleitung
eines Verbotsverfahrens gegen die AfD durch folgende Schritte:

30 **1. Aktives Handeln der Bundesregierung**

31 Die Bundesregierung muss Verantwortung übernehmen und aktiv auf ein mögliches
32 Verbot hinarbeiten. Sie sollte Expert*innen aus Verfassungsschutz,
33 Justiz und Wissenschaft beauftragen, juristisch verwertbare Beweise zu sichern
und auszuwerten. Damit wird eine rechtssichere Grundlage geschaffen,
auf der ein Verbotsantrag erfolgreich eingereicht und begründet werden kann.

34 **2. Klare Haltung der demokratischen Parteien**

35 Alle demokratischen Parteien im Bundestag und in den Landesparlamenten sind

36 aufgerufen, sich deutlich für die Vorbereitung eines AfD-Verbotsverfahrens
auszusprechen. Es braucht parteiübergreifende Entschlossenheit, um den Angriff
auf die Demokratie abzuwehren und den Weg für ein Verfahren zu ebnen.

37 **3. Gemeinsames Handeln der antragsberechtigten Verfassungsorgane**

38 Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat – die drei verfassungsrechtlich
39 antragsberechtigten Institutionen – müssen ihre Verantwortung gemeinsam
40 wahrnehmen. Es ist jetzt an der Zeit, dass sie ernsthaft prüfen, ob ein
41 Verbotsantrag gestellt werden kann und sollte. Die Entscheidung über einen
solchen Antrag darf nicht auf die lange Bank geschoben werden, sondern muss im
Interesse der Demokratie zügig, verantwortungsvoll und mit breitem
Rückhalt getroffen werden.

A-8 Jeder Femizid ist einer zu viel!

Gremium: Länderrat
Beschlussdatum: 05.07.2025
Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

Antragstext

1 Femizide sind die extremste Form von Gewalt gegen Frauen und ein Ausdruck
2 struktureller, patriarchaler Machtverhältnisse. Trotz der Schwere dieses
3 Themas wird Gewalt an Frauen, Lesben, inter* nicht binären und trans* Personen
(FLINTA* Personen) oft ignoriert oder heruntergespielt. Teilweise
werden Femizide in den Medien als Familientragödien oder Eifersuchtsdrama
betitelt.

4 Wenn Betroffene befürchten müssen bei einem Trennungsversuch Gewalt, Stalking,
5 Armut oder Mord zu erleiden, sind dies leider Gründe, den
6 gewaltausübenden Partner nicht verlassen zu können. Um sich dennoch trennen und
7 schützen zu können, brauchen sie dringend professionelle Beratung, ein
8 qualifiziertes Fallmanagement, individuell angepasste Sicherheitskonzepte,
solidarische Unterstützung, sichere Unterkünfte und Möglichkeiten zur
Aufarbeitung des Erlebten. Wenn diese notwendigen Hilfen nicht zuverlässig durch
staatlich finanzierte Angebote zur Verfügung stehen, wird der Weg in
ein gewaltfreies Leben massiv erschwert.

9 Wir brauchen entschlossene politische Reaktionen und vor allem
10 Präventionsmaßnahmen, um Femiziden konsequent entgegenzutreten. Eine Fußfessel
11 ist
12 dabei kein Allheilmittel. Feministische Fachberatungsstellen, trans*, inter*,
13 nicht binäre* und agender* (TINA*)-inklusive Frauenhäuser und engagierte
Initiativen setzen sich seit vielen Jahren mit großem Engagement für die
Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt ein und es existieren zahlreiche,
wirkungsvolle Konzepte zur Verhinderung schwerer Gewalt. Doch oft scheitert ihre
Umsetzung an fehlender politischer Unterstützung und unzureichender
Finanzierung.

14 Das Gewalthilfegesetz, das am 14. Februar vom Bundestag verabschiedet wurde,
15 reicht aus unserer Sicht nicht aus. Selten werden in Erhebungen über
Gewalt im häuslichen Kontext TINA* Perspektiven mituntersucht, obwohl die Gewalt
gegen queere und TINA* Personen kontinuierlich steigt.

16 Eine Novellierung des Gewalthilfegesetzes, in der Gewalt gegen TINA* Personen
17 sowie gegen FLINTA* Personen mit unsicherem oder ungeklärtem
Aufenthaltsstatus ausdrücklich anerkannt und benannt wird ist daher dringend
notwendig.

18 Das Gewalthilfegesetz lässt in seiner aktuellen Fassung offen, ob trans* Frauen
19 mitgemeint sind – in früheren Gesetzesentwürfen wurden TINA* Personen
explizit mitgenannt.

20 **Deshalb fordern wir als GRÜNE JUGEND:**

- 21 • Die Einführung des Femizids als eigenen Tatbestand, dessen Strafmaß dem
eines Mord nach §211 StGB entspricht.
- 22 • Weiterführung und Ausbau der systematischen Datenerfassung von Femiziden,
23 bspw. durch eine Beobachtungsstelle, wie das erstmals am 19. November
2024 vorgestellte Lagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete
Straftaten 2023“.
- 24 • Ausweitung der systematischen Datenerfassung und Erhebungen auf TINA*
Personen.
- 25 • Gezielte Präventionsarbeit, insbesondere in Bildungseinrichtungen sowie
26 Sensibilisierung für die besonderen Erfordernisse im Umgang mit und dem
27 Erkennen von Femiziden in der Justiz und der Polizei. Hierfür fordern wir
eine verpflichtende Fortbildung für die Polizei und Justiz und die
Aufnahme der Thematik „ geschlechtsspezifische Gewalt“ mit in die
Ausbildung.
- 28 • Konsequente Strafverfolgung geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich
29 wirksamer Ermittlungen, Opferschutzmaßnahmen, spezialisierter
Fachstellen bei Polizei und Justiz sowie niedriger Zugangsschwellen für
Betroffene.
- 30 • Umfassende Sensibilisierungskampagnen und stärkere Förderung
31 wissenschaftlicher Forschung zu Ursachen und Dynamiken
32 geschlechtsspezifischer
Gewalt. Denn Patriarchale Gewalt betrifft alle gesellschaftlichen Gruppen.
Und um dem wirksam zu begegnen, braucht es umfassende Aufklärung,
beginnend in Schulen.
- 33 • Implementierung verlässlicher Schutzmechanismen für Betroffene häuslicher
34 und sexualisierter Gewalt sowie Ausbau und Finanzierung der
35 Frauenhausplätze. Projekte wie „Wohnen nach dem Frauenhaus“, mit dem

Belegrechte an Sozialwohnungen für Frauen erworben werden, muss ausgeweitet und für TINA* Personen geöffnet werden.

- Istanbul-Konvention umsetzen und barrierefrei ausgestalten. Dazu gehört der flächendeckende Ausbau von Schutz- und Unterstützungsangeboten für Betroffene, unabhängig von Aufenthaltsstatus, Behinderung oder sexueller Identität. Alle Maßnahmen müssen barrierefrei zugänglich sein: Sprachlich, physisch, digital und kulturell.

Ein intersektionaler Blick auf Femizide zeigt, dass FLINTA* Personen aufgrund verschiedener Diskriminierungsformen, wie Rassismus, Klassismus oder Ableismus, unterschiedlich von Gewalt betroffen sind. Diese Überschneidungen von Diskriminierung führen dazu, dass einige FLINTA* Personen besonders vulnerabel sind und spezifische Schutzmaßnahmen benötigen. Es ist daher essenziell, dass politische Maßnahmen diese intersektionalen Aspekte berücksichtigen, um allen betroffenen FLINTA* Personen gerecht zu werden.

Deshalb fordern wir:

- Verbindliche Fortbildungen im Bereich Queer- und Transfeindlichkeit für Arbeiter*innen in Frauenhäusern, Jugendhilfeeinrichtungen und Jugendamt.
- Ausbau von Frauenhäusern mit barrierefreien Zugängen und Angeboten für Menschen mit Behinderung und spezifische Schutzräume oder Wohnprojekte für geflüchtete, migrantische, queere oder wohnungslose Menschen.
- Bereitstellung professioneller psychosozialer, rechtlicher und sicherheitsrelevanter Beratung in mehreren Sprachen und Schulung von Fachpersonal in interkultureller und diskriminierungssensibler Arbeit.
- Fortbildungen für Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz zu intersektionaler Gewalt und Diskriminierung.
- Förderung und Ausbau von Vertrauensstellen oder Ombudsstellen für Betroffene, die Diskriminierung durch Behörden erleben.

Anmerkung:

FLINTA* ist eine Selbstbezeichnung und steht für Frauen, Lesben, inter-, nicht-binär, trans* und agender Personen.

TINA* ist eine Selbstbezeichnung und steht für trans*-, inter-, nicht-binär und agender Personen.

A-9 Unsichtbarer Konflikt-Die humanitäre Krise im Sudan

Gremium: Länderrat
Beschlussdatum: 05.07.2025
Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

Antragstext

1 Die humanitäre Krise im Sudan

2 Seit April 2023 herrscht im Sudan ein brutaler und weitgehend vergessener Krieg.
3 Kämpfe zwischen der sudanesischen Armee (Sudanese Armed Forces, SAF)
4 unter der Führung von General Abdel Fattah al-Burhan und der paramilitärischen
5 Rapid Support Forces (RSF) unter Mohammed Hamdan Dagalo, haben das Land
6 in eine humanitäre Katastrophe gestürzt. Was als Machtkampf zwischen zwei
rivalisierenden Militärfraktionen begann, hat sich zu einem verheerenden,
komplexen und langanhaltenden Konflikt entwickelt, in dem Millionen
Zivilist:innen enormen Leid ausgesetzt sind und zehntausende ums Leben gekommen
sind.

7 Besonders betroffen sind die Städte Khartum, Nyala, Geneina und andere urbane
8 Zentren, die systematisch zerstört wurden. Ganze Stadtviertel liegen in
9 Trümmern, Krankenhäuser und humanitäre Einrichtungen wurden geplündert oder
bombardiert. Die Strom- und Wasserversorgung ist in vielen Regionen
zusammengebrochen. Außerdem gibt es kaum noch medizinische Versorgung, da die
Krankenhäuser zerstört wurden.

10 Besonders erschütternd ist die Gewalt, die gezielt gegen die Zivilbevölkerung
11 verübt wird. Die RSF wird für zahlreiche Kriegsverbrechen verantwortlich
12 gemacht, darunter ethnische Säuberungen insbesondere in der Region Darfur,
13 Massenvergewaltigungen, Verschleppungen und außergerichtliche
Hinrichtungen. In West-Darfur sprechen Beobachter:innen von einem systematischen
Genozid gegen die Masalit-Bevölkerung. Auch die sudanesischen Armee
begeht schwere Menschenrechtsverletzungen, darunter Luftangriffe auf bewohnte
Gebiete und die Rekrutierung von Kindersoldaten.

14 Rund 10 Millionen Menschen sind inzwischen auf der Flucht – einige davon
15 innerhalb des Landes, andere in Nachbarstaaten wie dem Tschad, dem Südsudan
16 und Ägypten. Die Lage in den überfüllten Flüchtlingslagern ist katastrophal: Es
17 fehlt an Nahrung, sauberem Wasser, medizinischer Versorgung und

Sicherheit. Gleichzeitig ist der Zugang für internationale humanitäre Hilfe extrem eingeschränkt – oft werden Hilfskonvois gezielt angegriffen oder blockiert.

18 Trotz dieser dramatischen Lage bleibt die internationale Reaktion erschreckend
19 zögerlich. Der Krieg im Sudan zählt als größte humanitäre Krise
20 derzeit, findet aber kaum mediale oder politische Aufmerksamkeit. Internationale
21 Vermittlungsbemühungen bleiben wirkungslos, und der politische Druck
22 auf die Kriegsparteien ist minimal. Auch Deutschland und die EU werden ihrer
Verantwortung bislang nicht gerecht. Während Waffen weiterhin in die
Region gelangen, – teils über Drittstaaten – fehlt es an gezielter humanitärer
Unterstützung, politischem Engagement und klarer Verurteilung der
Kriegsverbrechen.

23 **Stabilität schaffen**

24 Deutschland muss seine diplomatische Verantwortung wahrnehmen und sich mit aller
25 Kraft für ein Ende der Gewalt im Sudan einsetzen. Gemeinsam mit der
26 Afrikanischen Union, der IGAD (Zwischenstaatliche Entwicklungsbehörde Ostafrikas)
27 und den Vereinten Nationen soll sich die Bundesregierung aktiv für
einen sofortigen Waffenstillstand stark machen. Dieser muss durch unabhängige
internationale Mechanismen überwacht und begleitet werden, um erneute
Eskalationen zu verhindern.

28 Zudem braucht es klare politische Konsequenzen. Auch wenn es von Deutschland
29 schon ein Waffenembargo gegen alle am Konflikt beteiligten Akteure gibt,
30 muss Deutschland sich im UN-Sicherheitsrat für ein umfassendes Waffenembargo,
31 sowohl gegen die sudanesisische Armee (SAF) als auch gegen die
32 paramilitärischen Rapid Support Forces (RSF) einsetzen. Die Bundesregierung muss
sich für eine internationale Aufarbeitung einsetzen und dafür sorgen,
dass Verbrechen wie ethnische Säuberungen, Massenvergewaltigungen und gezielte
Angriffe auf die Zivilbevölkerung nicht straflos bleiben. Parallel dazu
soll sich Deutschland auf EU-Ebene für gezielte Sanktionen gegen
Kriegsverantwortliche einsetzen.

33 Ein zentrales politisches Signal ist dabei die klare Unterstützung für eine zivil
34 geführte Übergangsregierung im Sudan. Deutschland darf sich nicht
35 mit symbolischen Gesten begnügen, sondern soll eine solche Regierung diplomatisch
anerkennen, öffentlich unterstützen und konkret mit Ressourcen
ausstatten – etwa durch institutionellen Aufbau, Beratung, Schutzmaßnahmen und
finanzielle Hilfe.

36 **Humanitäre Hilfe ausbauen**

37 Um dem eskalierenden Leid im Sudan gerecht zu werden, fordern wir eine
38 entschlossene humanitäre und politische Reaktion der Bundesregierung.
39 Deutschland muss seine humanitäre Unterstützung für die sudanesische
40 Zivilbevölkerung massiv ausbauen. Konkret fordern wir, die Hilfsleistungen auf
mindestens 500 Millionen Euro jährlich aufzustocken. Diese Mittel sollen der
akuten Nothilfe im Sudan selbst, der Versorgung von Geflüchteten in den
Nachbarländern, sowie dem Wiederaufbau lebenswichtiger Infrastruktur
zugutekommen.

41 Zudem braucht es einen besseren Zugang für humanitäre Organisationen, die häufig
42 unter Lebensgefahr arbeiten. Deutschland muss sich diplomatisch dafür
einsetzen, dass Hilfslieferungen durch die Einrichtung von humanitären Korridoren
ungehindert die betroffenen Gebiete erreichen können.

43 Humanitäre Hilfe darf dabei niemals an politische Interessen oder
44 migrationspolitische Erwägungen geknüpft sein. Die Menschen im Sudan haben ein
45 Recht
auf Schutz, Unterstützung und ein Leben in Würde – unabhängig davon, ob sie in
der Region bleiben oder Zuflucht in Europa suchen. Wir fordern daher
auch sichere und legale Fluchtwege für Schutzsuchende.

46 **Schutz gewährleisten**

47 Deutschland muss denjenigen Schutz bieten, die im Sudan besonders gefährdet sind.
48 Es braucht ein humanitäres Aufnahmeprogramm für mindestens 1 000
49 besonders schutzbedürftige Menschen – darunter Aktivist:innen, Journalist:innen,
50 queere Personen sowie Überlebende sexualisierter Gewalt. Die
51 Verfahren zur Einreise und Visavergabe müssen dabei schnell, sicher und
unbürokratisch gestaltet werden. In einer Situation, in der jede Verzögerung
lebensgefährlich sein kann, dürfen Schutzsuchende nicht durch übermäßige
Bürokratie oder langwierige Verfahren daran gehindert werden, in Sicherheit
zu gelangen.

52 Darüber hinaus braucht es ein sofortiges und dauerhaftes Abschiebemoratorium für
53 sudanesische Staatsangehörige. Niemand darf in ein Land
54 zurückgeschickt werden, in dem bewaffnete Konflikte, staatliche Gewalt, Hunger
55 und massive Unsicherheit herrschen. Auch die Dublin-Verfahren müssen
ausgesetzt werden, denn sie verhindern Integration und führen teilweise zu
Abschiebungen in Länder, die keinen ausreichenden Schutz gewährleisten
können.

56 Wir als GRÜNE JUGEND stehen solidarisch an der Seite der sudanesischen
Bevölkerung und Forderungen deshalb:

- 57 • Aktives Eintreten der Bundesregierung für einen Waffenstillstand
- 58 • Initiative im UN-Sicherheitsrat für ein umfassendes Waffenembargo gegen alle an dem Konflikt beteiligten Kriegsparteien
- 59 • Einsatz auf EU-Ebene für gezielte Sanktionen gegen Kriagsverantwortliche
- 60 • Unterstützung für eine zivile Übergangsregierung
- 61 • Erhöhung der humanitären Hilfe auf mindestens 500 Millionen Euro jährlich
- 62 • Diplomatischer Einsatz für sicheren und ungehinderten Zugang humanitärer Hilfe in alle betroffenen Gebiete
- 63 • Auflegung eines humanitären Aufnahmeprogramms für mindestens 1.000 besonders schutzbedürftige Menschen
- 64 • Unbürokratische und schnelle Visavergabe
- 65 • Einführung eines Abschiebestopps für sudanesishe Staatsangehörige
- 66 • Aussetzung der Dublin-Verfahren für Schutzsuchende aus dem Sudan

A-10 Schluss mit der Bildungskrise! Für einen Aufbruch in eine neue Bildungspolitik in den Kommunen.

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

Antragstext

1 Als Jugendverband müssen wir in den Kommunen Bildung zu einem zentralen
2 Schwerpunkt machen – denn in den letzten Wahlkämpfen fand Bildungspolitik
3 wenig Beachtung. Dabei ist sie eine essenzielle Chance: Sie wirkt sich
4 statistisch stark auf die Einkommen, Lebensverhältnisse und Zufriedenheiten der
Bürger*innen einer Kommune aus. Oft werden Schulen wie eine Lernfabrik verwaltet,
was zahlreiche Probleme mit sich bringt. Doch viele Kommunen und
Schulen haben gezeigt, dass innovative pädagogische Ideen nachhaltig positiv
wirken können.

5 Dieser Antrag soll Kreis- und Landesverbänden eine inhaltliche Orientierung zu
6 Fragen bei kommunaler Bildungspolitik geben. Er kann auch für kommende
7 Wahlprogrammprozesse für Kommunalwahlen genutzt werden. Der Antrag erkennt an,
8 dass Bildungspolitik in jedem Bundesland oder Kommune unterschiedlich
funktioniert und die Umsetzung vor Ort sehr unterschiedlich ist. Dieser Antrag
bleibt also nur eine grobe Richtschnur und muss vor Ort mit Leben
gefüllt werden.

9 Bildung betrifft uns alle. Lasst sie uns wieder auf die Karte setzen!

Schulgebäude

11 Schulräume müssen ausreichend Platz bieten sowie schallreduziert und ganzjährig
12 angenehm temperiert sein. Eine gute Belüftung und trockene
13 Raumverhältnisse sind essenziell für konzentriertes Lernen. Schulen müssen
14 saniert werden. Gefahrenquellen wie bauliche Mängel oder herabfallende
15 Elemente müssen konsequent beseitigt werden. Schüler*innen verbringen bis zu
16 15.000 Stunden in der Schule, Lehrkräfte ihr gesamtes Berufsleben – die
17 Umgebung muss daher inspirierend gestaltet sein. Licht, Farben und Ausstattung
18 sollten eine angenehme Atmosphäre schaffen und müssen barrierearm
19 ausgestaltet werden. Außerdem benötigt es neben den Unterrichtsräumen auch
20 Begegnungsorte, die soziale Interaktion ermöglichen. Schulen benötigen
21 offene und geschlossene Lernbereiche für unterschiedliche Bildungsformen.

22 Werkstätten, Gärten, Experimentallabore, Bühnen und Ateliers sollten ebenso
vorhanden sein wie Räume für Gruppen- und Einzelarbeit. Betonflächen müssen durch
grüne, ansprechend gestaltete Schulhöfe ersetzt werden. Vielfältige
Spiel- und Sportmöglichkeiten sollen den Schüler*innen zur freien Nutzung
bereitstehen. Moderne Hard- und Software muss für alle Schüler*innen
zugänglich sein. Smartboards oder Flatscreens sollten in allen Unterrichtsräumen
vorhanden sein. Zudem müssen Computer mit aktueller Lernsoftware und
Office-Programmen frei nutzbar sein. Außerdem müssen unsere Schultoiletten für
alle nutzbar sein. Dazu gehört die barrierefreie Ausstattung,
kostenfreie Periodenprodukte und immer komplett geschlossene Kabinen, die ein
Störung der Privatsphäre verhindern. Schulen sollen sich dem Umfeld
öffnen. Nachmittagsangebote außerschulischer Träger können in Schulräumen
stattfinden.

23 Das Hauptproblem bei der Erfüllung des Ganztagsanspruchs ab 2026 sind mangelnde
24 Raum- und Platzkapazitäten sowie die fehlenden Liegenschaften. Mensen
25 und Aufenthaltsräume müssen auch in Freistunden einladende Orte für Schüler*innen
26 sein, um Lernen und soziale Interaktion zu ermöglichen. Nach
27 Möglichkeit sollen für das Ganztagsangebot gesonderte Räume zur Verfügung
28 gestellt werden, die den Anforderungen des Ganztags gerecht werden. Gerade
29 in (Groß-) Städten sind Flächen für neuen Schulbau knapp. Bestandsumbau, vor
30 allem in die Höhe, sollte gefördert werden. Zur Erhaltung der Grauen
31 Energie, der Gesamtheit der für den Bau benötigten Ressourcen, sollte der
Lebensdauerzyklus eingerechnet werden. Anmietung kann auch eine Option sein,
wobei es oft günstiger ist, wenn die Stadt Eigentümerin des Schulgebäudes und des
Grundstücks ist. Gleichzeitig sollen Anforderungskriterien auferlegt
werden, die sich an der Nachhaltigkeit ausrichten. In Zeiten der Klimakrise
bedeutet dies beispielsweise Bauen mit nachhaltigen Rohstoffen,
Passivhausstandard, Begrünung und PV-Anlage auf dem Dach. Auch umfassende
Barrierearmut ist kein Nice-to-have, sondern Standard in der Schule der
Zukunft.

32 **Mittagessen**

33 Zu einem gesunden und erfolgversprechenden Schul- und Kitaalltag gehört ein
34 gesundes Mittagessen. Kein Kind soll den Tag über hungernd nach Hause oder
35 in den Jugendklub gehen müssen. Kostenlose Essensangebote gehören deshalb dazu.
36 Diese müssen von der Stadt subventioniert und soweit möglich im
kommunalen Eigenbetrieb zur Verfügung gestellt werden. Es muss immer ein
vegetarisches, veganes und frisch gekochtes Angebot geben und generell soll
das Essen ökologisch, regional und saisonal angebaut sein.

37 **Integration außerschulischer Lernorte, die in der Kommune bereitstehen**

38 Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernorten und -möglichkeiten (z. B.

39 Bibliotheken, Naturlernpfaden, historische Stätten) soll verstärkt werden.
40 Schüler*innen muss vor allem auch über die Schule die Möglichkeit gegeben werden,
41 einen ersten Zugang zum gesellschaftlich-kulturellen Leben zu
42 erhalten. Ebenso müssen Schulen aktiv in das kommunale Geschehen integriert
werden. Dazu gehört auch, dass Schulgebäude stärker für öffentliche
Veranstaltungen genutzt werden. Dabei sollte die Schule zwar politisch neutral
bleiben, muss sich aber zu ihren demokratischen Grundprinzipien
bekennen.

43 **Frühkindliche Erziehung und Kindertagesstätten/Kindertagespflege**

44 Kinder haben ein Recht auf gute Betreuung – unabhängig davon, wo sie wohnen. Doch
45 aktuell hängt der Zugang zu Krippe und Kita stark vom Wohnort ab:
46 Während in Ostdeutschland über die Hälfte der Kinder unter drei Jahren betreut
47 wird, liegt die Quote in Teilen Westdeutschlands deutlich darunter. Das
48 ist ungerecht und geht zulasten von Familien, insbesondere von FINTA*s, die
dadurch häufiger unbezahlte Sorgearbeit leisten müssen. Wir fordern:
flächendeckende, kostenlose Betreuung und bessere Arbeitsbedingungen für
Erzieher*innen. Gute Bildung braucht gutes Personal – fair bezahlt und
entlastet.

49 Multiprofessionelle Teams entlasten ebenso Erzieher*innen und ermöglichen eine
50 spezifische Unterstützung kindlicher Entwicklung. Zudem ist mehr
51 Verwaltungspersonal in Kindergärten notwendig, damit sich Erzieher*innen wieder
52 mehr auf ihre Hauptaufgabe fokussieren können. Der Ausbau von Kitas zu
53 Familienzentren bietet die einmalige Möglichkeit, vielfältige Bildungs- und
54 Beratungsangebote für die gesamte Familie an einem zentralen Ort
55 bereitzustellen. Jede Kita weist andere Bedingungen auf, deswegen sollen soziale
56 Faktoren der Kinder, Eltern und der Umgebung erfasst werden und
57 Berücksichtigung finden. Dazu kann auch gehören, dass Kitas eigenständige Profile
58 herausbilden. Tagesmütter und -väter sollen eine angemessene
sozialversicherungspflichtige Absicherung erhalten. Die Neugründung von
Kindertagespflegen muss unterstützt und Beratung bereitgestellt werden.
Erzieher*innen wissen viel zu oft nicht, an wen sie sich wenden können. Es
benötigt sichtbare Beratungs-, Fortbildungs- und Vernetzungsangebote für
Erzieher*innen. Beim Übergang in die Grundschule darf diese nicht wieder von
vorne anfangen. Vielmehr muss die Zusammenarbeit beim Übergang im Sinne
des staatlichen Bildungsplanes 0-10 verstärkt werden. Die frühzeitige Verankerung
eines Bewusstseins für die Auswirkungen unserer Lebensweise ist
essenziell, deswegen sollte Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) bereits in
der Kita stattfinden. B

59 Wir setzen uns auf Landesebene für eine einkommensabhängige Staffelung der Kita
60 Gebühren ein, die Familien mit geringen Einkommen befreit, mittlere
Einkommen entlastet und hohe Einkommen stärker in die Verantwortung zieht.

61 **Ausbildung**

62 Kommunale Bildungspolitik darf nicht einseitig auf den schulischen Bildungsweg
63 ausgerichtet sein. Jugendliche, die sich nicht für das Abitur
64 entscheiden oder das Studium abbrechen, müssen ebenso im Fokus sein. Fachkräfte
65 werden dringend benötigt. Dazu gehören kommunale Arbeitsmarkt- und
Ausbildungsprogramme sowie der Aufbau entsprechender Vermittlungsnetzwerke, die
Stärkung von Berufsschulen und der dualen Ausbildung, die Schaffung
von Azubi-Wohnheimen und fachspezifischer Campus für die berufliche Bildung.

66 **Partizipation von Kindern und Jugendlichen**

67 Ein Stadtelternbeirat, eine kommunale Schüler*innenvertretung und eine Kinder-
68 und Jugendvertretung müssen eingerichtet (sofern noch nicht vorhanden)
und unterstützt werden. Die Kinder- und Jugendvertretung soll zu kommunalen
Sitzungen eingeladen und bei Anliegen angehört werden.

69 Auch demokratische Strukturen in der Schule oder Kita müssen gestärkt werden.
70 Jede Schule braucht eine funktionierende und gut ausgestattete
71 Schüler*innenvertretung, die an Prozessen verpflichtend beteiligt werden muss.
72 Schüler*innen brauchen ein Mitbestimmungsrecht, wenn es um ihren Alltag
in der Schule geht. Von der Pausenhofgestaltung zum Essensangebot müssen
Schüler*innen ein Recht auf Mitsprache und Mitbestimmung bekommen.
Demokratische Strukturen können bereits in der Kita erlernt werden.

73 **Inklusion**

74 Wir gestalten ein inklusives Bildungssystem, in dem alle Kinder gemeinsam gut
75 lernen können. Dazu braucht es vor Ort kommunale Inklusionskonzepte. Um
76 Familien bestmöglich zu unterstützen, sind kommunale bzw. regionale und
77 unabhängige Beratungsangebote essenziell. In den „inklusive Schulbündnissen“
78 (iSB) sollen die Kommunen als Schulträger*innen die inklusive Schulentwicklung
79 vorantreiben. Gleichzeitig unterstützen wir Schulen dabei, sich zu
80 inklusiven Lernorten weiterzuentwickeln. Barrierearmut wird auch bei Sanierungen
81 und Neubauten berücksichtigt, sodass bauliche Barrieren abgebaut und
82 inklusive Strukturen von Anfang an eingeplant werden. Bereits in der
83 frühkindlichen Bildung spielt Inklusion eine entscheidende Rolle. Daher ist eine
84 verstärkte Kita-Sozialarbeit notwendig, um Familien frühzeitig zu begleiten und
85 zu entlasten. Ein entscheidender Baustein für eine erfolgreiche
Inklusion sind multiprofessionelle Teams, in denen Lehrkräfte der allgemeinen
Schulen, Förderpädagog*innen, Sozialpädagog*innen und
Teilhabeassistent*innen verlässlich und dauerhaft gemeinsam an der allgemeinen
Schule arbeiten, sich abstimmen und gegenseitig unterstützen können.
Dabei ist es wichtig, Förderschullehrkräfte möglichst mit ihrem gesamten
Stundenkontingent in das Kollegium einer allgemeinen Schule zu integrieren,

sofern sie dies wünschen. Zudem bedarf es einer besseren Organisation der Teilhabeassistent*innen, damit ihre Arbeit optimal und verlässlich auf die Bedürfnisse der Schüler*innen abgestimmt werden kann. Wir fordern schnellstmöglich die vollständige Abschaffung des Förderschulsystems und ermöglichen den Weg dorthin.

86 **Herkunftssprachlicher Unterricht**

87 Für viele Schüler*innen ist der herkunftsprachliche Unterricht ein Weg die Sprache
88 ihrer Familie zu lernen. Das macht es leichter, andere Sprachen zu
89 lernen und zu verstehen. Die Schulverwaltungen müssen dafür sorgen, dass genügend
90 Lehrer*innen für den HSU gewonnen werden. Viele Eltern wissen oft
nicht, dass es herkunftssprachlichen Unterricht gibt. Daher muss intensiver dafür
geworben werden, damit auch alle Eltern die Möglichkeit haben, ihre
Kinder anzumelden und auch in Zukunft mehr Sprachen angeboten werden können.

91 **Jugendhilfe**

92 Die Jugendhilfe benötigt einen besseren Personalschlüssel und soll durch
93 Bürokratieabbau entlastet werden. Anstatt einzelne Genehmigungen einholen zu
müssen, wird ein Verfügungsrahmen pro Monat und Kind eingerichtet.

94 **Kein Platz für Rechtsextremismus an Schulen**

95 Rechtsextremismusvorfälle sind keine Einzelfälle mehr in Schulen. Der Hitlergruß
96 im Klassenzimmer, Hakenkreuze auf dem Schulhof oder rassistische
97 Übergriffe auf der Klassenfahrt. Schulen müssen wieder zu sicheren Orte der
98 Vielfalt, Toleranz und Mitbestimmung werden. Kommunen dürfen sich hier
99 nicht aus der Verantwortung ziehen. Wir fordern, dass politische Bildung gestärkt
100 wird, damit Schüler*innen früh lernen, demokratische Werte zu
verteidigen. Lehrkräfte brauchen klare Unterstützung im Umgang mit rechten
Vorfällen. Antirassistische und Demokratiefördernde Projekte müssen aktiv
gefördert statt behindert werden. Betroffene rechter Gewalt verdienen Schutz und
Solidarität. Rechte Netzwerke, die gezielt junge Menschen ansprechen,
dürfen keinen Raum bekommen – weder in der Schule noch online.

A-12 Prüfantrag: Unsere Verbandsstrukturen zukunftssicher machen

Gremium: Länderrat
Beschlussdatum: 05.07.2025
Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

Antragstext

1 Der Bundesvorstand wird beauftragt, zusammen mit den Landesvorständen und den
2 entsprechenden Bundesteams, zu prüfen, wie die GRÜNE JUGEND als Verband
3 strukturell queerfeministischer, inklusiver, antirassistischer und
antidiskriminierender gestaltet werden kann. Ein erster Bericht soll auf dem
Bundeskongress 2025 vorgestellt werden.

4 Die Landesvorstände strukturieren diesen Prüfungsprozess und übernehmen die
5 Verantwortung, dass eine Beteiligung der Mitglieder vor Ort ermöglicht
6 wird. Dabei schaffen sie Platz für die unterschiedlichen Bedürfnisse, besonders
7 für die Perspektiven von marginalisierten Gruppen und
8 strukturschwachen Verbänden. Die Bundesteams übernehmen eine beratende Rolle. Der
Bundesvorstand moderiert den Prüfungsprozess und übernimmt die
Verantwortung, Ergebnisse der Prüfung in das für 2026 geplante Struktur:Update
einfließen zu lassen. Die Zusammenarbeit im Prüfungsprozess ist der
Anfang für eine gemeinsame Arbeit am Struktur:Update 2026.

9 Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt und geprüft werden:

10 **1. Einbindung marginalisierter Gruppen:**

11 Wie können FLINTA*, migrantisierte Personen, Menschen mit
12 Behinderung, Juden*Jüdinnen, Menschen mit prekärem sozioökonomischem
Hintergrund und
queere Personen systematisch in Entscheidungsstrukturen eingebunden und
gestärkt werden?

13 **2. Partizipation und Barrierefreiheit:**

14 Welche strukturellen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen
15 braucht es, um die Teilhabe aller Mitglieder zu ermöglichen – etwa durch
hybride Formate, finanzielle Zugänglichkeit, barrierearme Veranstaltungen
und niedrighschwellige Beteiligungsangebote?

16
17
18
19
20

21
22
23
24

25
26
27

3. Verantwortungs- und Machtverteilung:

Welche institutionellen Veränderungen – wie z. B. institutionalisierte, regelmäßige Austauschmöglichkeiten der Sprecher*innen bzw. Politischen Geschäftsführungen – ermöglichen eine gerechtere Verteilung von Verantwortung und Macht im Verband und stellen sicher, dass diskriminierungssensible Perspektiven verbindlich berücksichtigt werden? Hier soll auch besonders die strukturelle Förderung von FLINTA*-Personen auf allen Ebenen geprüft werden, ein Vorschlag ist die Errichtung eines FLINTA*-Rats.

4. Debattenkultur & Austausch:

Wie kann eine Debattenkultur etabliert werden, die auf Empowerment, Respekt und dem Abbau von Dominanzverhalten basiert? Wie sichern wir die basisdemokratische Struktur unseres Verbands, während wir immer weiter wachsen und unserem Anspruch an Professionalität gerecht werden wollen? Wie müssen Räume zwischen den Ebenen ausgestaltet sein, die eine Debatte in diesem Sinne ermöglichen?

5. Bildung und Sensibilisierung:

Welche Fortbildungsangebote sind notwendig, um Amtsträger*innen, Delegierte und Mitglieder im Umgang mit Diskriminierung, Machtstrukturen und privilegierten Verhaltensmustern zu sensibilisieren und weiterzubilden?

A-16 Arbeiter*innen we get the job done

Gremium: Länderrat
Beschlussdatum: 05.07.2025
Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

Antragstext

1 Die soziale Ungleichheit in Deutschland ist hoch und nimmt immer mehr zu. Für
2 viele ist es zunehmend anstrengend, sich dagegen zu stemmen. Das ist für
3 uns keine Neuigkeit und genau das, was wir adressieren wollen. Um
4 gesellschaftlich aber noch mehr Druck aufbauen zu können und als Verband weiter
zu
wachsen, müssen wir unser Engagement für Auszubildende und Arbeiter*innen
verbessern. Auszubildende sind insgesamt in der GRÜNEN JUGEND insbesondere
in höheren Positionen systematisch unterrepräsentiert.

5 Bessere Repräsentation durch bessere Vernetzung: Zusätzlich zu den etablierten
6 Vernetzungstreffen schaffen wir auf dem nächsten Bundeskongress eine
7 Vernetzung für Auszubildende, um eine Grundlage für eigene Positionen zu schaffen
und unser Profil einer breit aufgestellten Organisation für junge
Menschen in allen Lebenslagen zu schärfen.

8 Workshops sollen so geplant und erstellt werden, dass sich nicht nur Studierende
9 und Akademiker*innen im Verband wiederfinden, sondern endlich auch
10 auf die Themen und Probleme eingegangen wird, mit denen sich Auszubildende und
Arbeiter*innen tagtäglich konfrontiert sehen. Zudem muss auch die
angewandte Methodik widerspiegeln, dass die GRÜNE JUGEND eben nicht
ausschließlich aus Akademiker*innen besteht.

11 Meister- und Technikertitel und Bachelorabschlüsse sind gleichwertig! Das müssen
12 wir als GRÜNE JUGEND in unserem Handeln endlich klar anerkennen und
13 uns darüber hinaus für mehr Anerkennung von Arbeiter*innen und Auszubildenden
14 einsetzen. Wir brauchen nicht nur Masterabsolvent*innen sondern auch
15 Meister. Die große und für unsere Politik essenziell wichtige Gruppe der
16 Nichtakademiker*innen ist nicht ohne Grund in der GRÜNE JUGEND schwach
vertreten und muss zukünftig verstärkt mitgedacht werden, vor allem da sie
aufgrund ihrer Lebenssituation in höheren Ämtern vergleichsweise selten zu
finden sind. Im Zuge dessen sollte überprüft werden, inwiefern solche Strukturen
Schüler*innen, Auszubildenden und Arbeiter*innen zugänglicher gemacht

werden können.

17 Des weiteren soll bei der Festlegung von Daten auf eine möglichst frühzeitige
18 Ankündigung der Termine, die das fristgemäße Beantragen von Urlaub
19 ermöglicht, geachtet werden, sowie bei der Startzeit von Veranstaltungen und dem
Abhalten wichtiger Abstimmungen auf die zeitlichen Einschränkungen
von arbeitenden Personen mehr Rücksicht genommen werden.

20 Um die vorhandenen Probleme sichtbar zu machen sollten Daten zur Teilnahme an
21 Veranstaltungen wie dem Bundeskongress, beispielsweise die Erhebung der
Statusgruppen der Teilnehmenden bei der Anmeldung freiwillig erhoben werden.

22 Unsere langfristigen Ziele sollten damit sein:

- 23 • Wir sind für Azubithemen nicht mehr auf externe Bündnisse angewiesen zu
24 sein und können selbstbewusst unsere eigenen Positionen entwickeln und
vertreten.
- 25 • Wir werden besser darin, Azubis ein Zugehörigkeitsgefühl zu vermitteln.
- 26 • Unser öffentliches Auftreten und unsere Strukturen werden einem breit
aufgestellten linken Verband gerecht.
- 27 • Wir bekämpfen den gesellschaftlichen aber auch den innerverbandlichen
Klassismus gegenüber Arbeiter*innenkindern und -familien.
- 28 • Wir stehen dafür ein, dass eine Ausbildung nicht weniger Ansehen genießt
als ein Studium.

L-1 Unser Leben vor eure Profite! - Damit gute Arbeit für Alle endlich möglich wird

Gremium: Länderrat
Beschlussdatum: 05.07.2025
Tagesordnungspunkt: 2. Aktuelle politische Lage

Antragstext

1 Wenn die CDU in Zeiten von Burnout, Pflegenotstand und wachsender Armut die
2 Ansicht vertritt, Deutschland arbeite zu wenig und den acht Stunden Tag
3 abschaffen will, offenbart das nicht nur ein fundamentales Unverständnis der
4 Lebensrealität von Millionen Menschen, sondern auch eine tiefe
Geringschätzung gegenüber der Arbeit der vielen Menschen, die unsere Gesellschaft
am Laufen halten. Es ist ein Festhalten an einem Arbeits- und
Wirtschaftsmodell, das Mensch und Natur im fossilen Kapitalismus ausbeutet.

5 Das Arbeiten in Teilzeit-Beschäftigungen ist kein Luxus, sondern ein Diktat der
6 Notwendigkeit, Kinder erziehen oder Angehörigen pflegen zu müssen:
7 Eine Aufgaben, welche der Staat und die öffentlichen Einrichtungen immer noch
8 unzureichend wahrnehmen. In den letzten 70 Jahren ist die Produktivität
9 unserer Arbeitskraft kontinuierlich gestiegen und stagnierte erst in den
10 vergangenen Jahren. Trotz dessen ist die Einkommensungleichheit in den
letzten Jahrzehnten immer weiter gewachsen und die Armutsrisikoquote, ausgenommen
einiger Schwankungen, deutlich gestiegen. Das zeigt sich auch darin,
dass 10% der reichsten Familien in Deutschland, zwei Drittel des gesamten
Nettovermögen besitzen. Kurz gesagt: Obwohl aus unserer Arbeitskraft immer
mehr herausgeholt wird, geht es uns nicht wirklich besser und einige wenige
besitzen mehr als die breite Gesellschaft.

11 Während sich die gesellschaftlichen Herausforderungen also zuspitzen – von
12 sozialer Ungleichheit über Inflation bis zu prekären
13 Beschäftigungsverhältnissen bis hin zur eskalierenden Klimakrise, deren Folgen
14 die Ärmsten am härtesten treffen – kündigt auch der neue
15 Koalitionsvertrag einen gefährlichen Paradigmenwechsel an: Weg vom Schutz der
16 arbeitenden Menschen, hin zur Deregulierung des Arbeitsmarkts und einem
Festhalten an einem „fossilen Arbeitsmodell“, das die Zukunftsfähigkeit unserer
Gesellschaft gefährdet. Wichtige Errungenschaften der
Arbeiter*innenschaft - erkämpft von Gewerkschaften - werden in Frage gestellt.
Eine Vision für einen Sozialstaat, der gleiche Chancen für alle schafft

und Besitz gerecht verteilt, ist nicht nur weit entfernt, die Bundesregierung arbeitet aktiv dagegen.

17 Unter dem Deckmantel von "Flexibilisierung" und "Wettbewerbsfähigkeit der
18 deutschen Wirtschaft" wird ein Rückbau sozialer Errungenschaften
19 vorbereitet. Dies ist Teil einer breiten politischen Strategie, die den
Sozialstaat Schritt für Schritt zerschneiden will: durch Leistungskürzungen,
schärfere Zugangsregeln und den Ausbau prekärer Beschäftigung - zugunsten weniger
Reicher und zum Nachteil der breiten Gesellschaft.

20 Was hier verhandelt wird, ist also mehr als nur eine Debatte über
21 Arbeitszeitregelungen. Es geht um nicht weniger als um die Zukunft des
22 Sozialstaats.

23 Der Sozialstaat ist keine nostalgische Idee aus vergangenen Jahrzehnten, sondern
24 eine Grundbedingung für eine gerechte und demokratische Gesellschaft.
25 Er schützt arbeitende Menschen: vor Armut, vor Ausbeutung, vor dem sozialen
26 Absturz. Ein moderner, handlungsfähiger Sozialstaat muss aber auch die
27 ökologische Transformation sozial gerecht gestalten, die natürlichen
28 Lebensgrundlagen schützen und sicherstellen, dass Klimaschutz für alle bezahlbar
29 bleibt. Dazu gehören massive Investitionen in sozialen Wohnungsbau, kostenlose
30 Daseinsvorsorge und einen gut ausgebauten ÖPNV, um spürbare
Entlastungen für die breite Bevölkerung zu schaffen, anstatt Greenwashing für
Großkonzerne zu betreiben.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass die chronische Unterfinanzierung vieler
Kommunen – bedingt durch die Schuldenbremse – die
Handlungsmöglichkeiten des Sozialstaats massiv einschränkt. Solange die
Schuldenbremse gilt, können Kommunen nicht ausreichend in soziale
Infrastruktur und öffentliche Dienstleistungen investieren, was den sozialen
Zusammenhalt gefährdet. Deshalb fordern wir die Abschaffung der
Schuldenbremse, um den Sozialstaat vor Ort nachhaltig zu stärken.

31 Die Politik von Merz und Co. ist deshalb nichts Geringeres als Klassenkampf zu
32 Lasten der arbeitenden Bevölkerung. Als GRÜNE JUGEND stellen wir uns
dem entgegen!

33 Wir arbeiten nicht, damit einige wenige sich die Taschen voll machen können,
34 sondern kämpfen für das gute Leben für alle! Für uns steht deshalb fest,
35 dass wir nicht mehr Arbeitsstunden brauchen, sondern ein echtes soziales
Sicherungssystem, das von oben nach unten umverteilt und allen, unabhängig
von Herkunft oder Geschlecht, die gleichen Chancen ermöglicht.

36 Was wir politisch fordern:

37 1. Einen guten Mindestlohn für alle!

38 Gerade junge Menschen sind überdurchschnittlich häufig von unsicheren
39 Arbeitsverhältnissen betroffen – sei es durch befristete Verträge, unbezahlte
40 Praktika oder Jobs unterhalb des Mindestlohns. Solche Bedingungen schrecken ab
41 und lassen kaum Perspektiven für ein selbstbestimmtes Arbeitsleben. Der
42 Mindestlohn muss deshalb ohne Ausnahmen für alle gelten – auch für Minderjährige
43 – und in einer Höhe liegen, die ein Leben in Würde ermöglicht. Ziel
44 des Mindestlohns muss sein, dass niemand im Alter auf Sozialleistungen angewiesen
ist. Wir fordern daher die konsequente Umsetzung der EU-
Mindestlohnrichtlinie. Ein effektiver Mindestlohn und eine Untergrenze von
Arbeitsbedingungen soll außerdem durch eine staatliche Jobgarantie
geleistet werden. Bei dieser bietet der Staat jeder inländischen Person eine
Arbeitsmöglichkeit an, dass stärkt nicht nur die Macht der Arbeitnehmer,
sondern birgt auch psychische Probleme vor.

45 Viele Studierende arbeiten unter unsicheren und schlecht geregelten Bedingungen:
46 kurze Verträge, niedrige Löhne und kaum Absicherung. Wir fordern
47 deshalb faire Vertragslaufzeiten von 24 Monaten bei mindestens 40 Stunden pro
Monat, existenzsichernde Löhne ab 16,50 € (Zahlen nach TVStud),
Urlaubsanspruch, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und echte Mitbestimmung.

48 Außerdem soll in Unternehmen der Lohnabstand begrenzt sein, sodass die
49 Stundenlöhne höchstens um das Zehnfache auseinanderliegen. Kein Mensch leistet
50 so viel mehr, dass ein größerer Unterschied gerechtfertigt wäre. Wenn
Führungskräfte dennoch mehr verdienen möchten, sollten sie dafür sorgen, dass
auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an dieser Entwicklung teilhaben.

51 Staatliche Akteure sind hier ein besonderes Vorbild. Bei Ausschreibungen fordern
52 wir die Bundesregierung auf, ausschließlich Unternehmen mit
Tarifvertrag zu berücksichtigen und auf Landesebene setzen wir uns für einen
Landesmindestlohn ein.

53 2. Diskriminierungsfreie Arbeit und einen antirassistischer Sozialstaat

54 Migration ist eine Voraussetzung für einen zukunftsfähigen Gesellschaft– ohne sie
55 lässt sich der Fachkräftemangel nicht lösen und die soziale
56 Infrastruktur nicht erhalten. Doch Migrant*innen dürfen nicht länger als billige
57 Arbeitskräfte in prekäre Jobs gedrängt werden, sondern brauchen
gleiche Rechte und echte Teilhabe. Soziale Sicherheit, politische Mitbestimmung
und starke Arbeitsrechte müssen für alle gelten – unabhängig vom
Aufenthaltsstatus.

58 Integration heißt: Arbeitserlaubnisse ab Tag eins, Zugang zu Bildung,
59 Tarifverträgen und sicheren Aufhalten. Während sich im Wahlkampf darüber
60 gestritten wurde, wer am meisten abschiebt, zeigen Zahlen der Bundesagentur der
61 Arbeit, dass wir genau das Gegenteil brauchen. Demnach müssten wir

62 400.000 Menschen im Jahr aufnehmen, die hier leben und arbeiten wollen. Die
63 Zahlen machen deutlich, dass diese Form der Spaltung nicht das Leben der
64 Menschen besser macht, sondern die Gesellschaft aktiv schwächt. Arbeitskampf muss
aber auch immer queerfeministisch sein: Es braucht endlich das Recht
auf flexible Arbeitszeitmodelle, die sich nach den Bedürfnissen und Interessen
der Arbeiter*innen richten. Es muss hierbei klar sein, dass diese nicht
von Müttern* in Anspruch genommen werden sollten, sondern auch eine Kultur
geschaffen wird, in welcher Väter, männliche Angehörige und weitere
Bezugspersonen diese flexiblen Arbeitszeitmodelle nutzen, um Care-Arbeit
nachgehen zu können. Zudem fordern wir ein Recht auf Homeoffice.

65 Für uns ist aber auch klar: Der Gender Pay Gap muss endlich konsequent bekämpft
66 und alle Geschlechter endlich gleich bezahlt werden! Dies kann unter
67 anderem durch eine Erhöhung des Mindestlohns und durch eine Stärkung der
68 Tarifbindung erreicht werden. Zudem müssen Berufe, in denen vor allem Frauen,
69 Inter, Nicht-Binäre, Trans und Agender-Personen arbeiten, deutlich aufgewertet
werden und dementsprechend höhere Löhne gezahlt und bessere
Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Ein weiterer Schritt, die gleiche Bezahlung
von allen Geschlechtern endlich zu ermöglichen, ist eine
Novellierung des Entgelttransparenzgesetzes, um endlich umfassende
Lohntransparenz zu ermöglichen.

70 Als GRÜNE JUGEND kämpfen wir zudem gegen Ableismus und für mehr Barrierearmut in
71 der Arbeitswelt. Deshalb fordern wir, dass der Mindestlohn endlich
72 auch Menschen bezahlt wird, die in sogenannten "Werkstätten für behinderte
Menschen" arbeiten. Ebenfalls fordern wir, dass das Streikrecht sowie das
Recht Gewerkschaften zu bilden, auch auf Beschäftigte in den genannten
Werkstätten ausgeweitet wird.

73 Wir fordern zudem eine Erweiterung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes
74 (Antidiskriminierungsgesetz) und die Möglichkeit von Sanktionen bei
75 rassistischen, antisemitischen, sexistischen oder ableistischen Praktiken sowie
76 verpflichtende Antidiskriminierungs-Schulungen. Die rechte Hetze, die
gezielte Spaltung und Ausgrenzung fördert, gilt es entschlossen zu bekämpfen -
nur durch gemeinsamen Widerstand kann soziale Gerechtigkeit erkämpft
und der Sozialstaat für alle gerecht gestaltet werden.

77 3. Gute Ausbildung für alle!

78 Junge Menschen brauchen echte Perspektiven – und zwar unabhängig ob in
79 Deutschland geboren oder nicht. Alle sollten die Chance auf eine hochwertige
80 Berufsausbildung haben. Der zunehmende Fachkräftemangel ist kein Zufall, sondern
81 das Ergebnis politischer und wirtschaftlicher Versäumnisse: Viele
82 Unternehmen und Behörden haben jahrelang zu wenig ausgebildet und gleichzeitig
die Anforderungen an Bewerber*innen unnötig hochgeschraubt. Zudem fehlt
oft die Bereitschaft, Fachkräfte fair zu bezahlen und langfristig zu binden. Dazu

gehört eine Erhöhung der Mindestausbildungsvergütung auf 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung.

83 Die Modularisierung von Ausbildungen, wie sie aktuell diskutiert wird, lehnen wir
84 entschieden ab – sie droht, die Qualität und den Anspruch
85 beruflicher Bildung zu verwässern und langfristig einen Zwei-Klassen-
86 Ausbildungsweg zu etablieren. Der unausweichliche sozial-ökologische Umbau
87 unserer Wirtschaft und die notwendige Dekarbonisierung stellen den Arbeitsmarkt
88 vor enorme Herausforderungen, bieten aber zugleich riesige Chancen.
Ganze Branchen werden sich wandeln oder verschwinden, während in Bereichen wie
der Elektrifizierung, der Nutzung regenerativer Baustoffe, der
Kreislaufwirtschaft und dem ökologischen Landbau neue, zukunftsfähige
Arbeitsfelder für gute und nachhaltige Arbeit entstehen. Um diesen Wandel zu
gestalten, brauchen wir eine Ausbildungsoffensive für die Aufgaben von morgen.

89 Besonders alarmierend: Weniger als jedes fünfte Unternehmen bildet heute noch
90 aus. Deshalb fordern wir eine umlagefinanzierte Ausbildungsgarantie, bei
91 der alle Unternehmen in einen gemeinsamen Fonds einzahlen. So wird die Ausbildung
solidarisch getragen und die betriebliche Ausbildung gestärkt.
Deshalb fordern wir eine bessere Umsetzung der aktuellen Ausbildungsgarantie, die
durch einen solidarisch finanzierten Zukunftsfonds abgesichert ist.

92 4. Eine Reform der Arbeitslosengelder

93 Die Arbeitslosenversicherung ist ein zentraler Pfeiler sozialer Absicherung in
94 Deutschland. Doch mit der neoliberalen Agenda 2010 wurde sie
95 systematisch geschwächt. Unter dem Druck marktradikaler Narrative wurde der
96 Zugang zum Arbeitslosengeld I (ALG I) verschärft und damit viele Menschen
bewusst in die soziale Unsicherheit gedrängt. Es ist Zeit, diesen Kurs zu
korrigieren! Es braucht eine grundlegende Reform des ALG I, die sich an den
Bedürfnissen der Menschen orientiert – nicht an angeblichen Interessen des
Arbeitsmarktes.

97 Die Reformen der Agenda 2010 haben das ALG I zu einem Instrument der
98 Disziplinierung umgebaut. Statt solidarischer Absicherung steht heute das Prinzip
der Verwertbarkeit im Vordergrund. Wir fordern die Rückabwicklung dieser Logik
zugunsten eines modernen, sozialen Sicherungssystems.

99 Die Hürde, mindestens 12 Monate sozialversicherungspflichtig gearbeitet zu haben,
100 um ALG I zu erhalten, schließt viele prekär Beschäftigte
101 systematisch aus. Wir fordern die Verkürzung dieser Anwartschaftszeit auf 6
102 Monate, um auch Menschen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien ein Recht
103 auf Absicherung zu garantieren. Gerade ältere Menschen haben es schwer, nach dem
104 Verlust eines Arbeitsplatzes wieder in Beschäftigung zu kommen. Statt
105 ihnen am Ende der Erwerbsbiografie durch den Wegfall ihres Lohns und des

lohnersetzenden ALG I den Boden unter den Füßen wegzuziehen, müssen wir sie längerfristig absichern. Es braucht deshalb eine Mindestbezugsdauer von 24 Monaten für alle und eine Bezugsdauer von bis zu 32 Monate für Menschen über 55. Wer selber kündigt, darf nicht länger mit einer Sperrzeit bestraft werden. Wir fordern: Einen Anspruch auf ALG I auch bei einvernehmlicher oder einseitiger Kündigung – ohne Sanktionen!

106 Aber nicht nur die Arbeitslosenversicherung, sondern auch das Bürgergeld muss
107 dringend auf links gedreht werden. Das Bürgergeld sollte ein
108 sozialpolitischer Aufbruch sein – weg von den Repressionsinstrumenten des „Hartz-
IV“-Systems, hin zu mehr Solidarität und echter Teilhabe. Doch viele
Elemente alter Denkweisen haben überlebt und die Koalition aus Union und SPD
plant sogar wieder die Abschaffung des Bürgergeldes.

109 Wir als GRÜNE JUGEND sagen: Eine solidarische Grundsicherung darf nicht durch
Zwang, Sanktionen und Angst geprägt sein.

110 So ist die aktuell diskutierte Möglichkeit eines vollständigen Leistungsentzugs
111 bei sogenannten „Totalverweigerern“ verfassungsrechtlich mehr als
112 fragwürdig und sozialpolitisch unverantwortlich. Wir lehnen jede Form der
113 kompletten Streichung von Leistungen ab! Mehr noch: Wir fordern deshalb die
114 vollständige Abschaffung der Sanktionen im Bürgergeld. Sanktionen erzeugen
Misstrauen und setzen auf Kontrolle statt auf Kooperation. Sie bekämpfen
Armut mit noch mehr Armut – und setzen die falschen Prioritäten in der
Grundsicherung. Das Existenzminimum darf niemals zum Druckmittel werden, um
Menschen in prekäre Arbeit zu zwingen. Unterstützung muss bedingungslos ankommen
– ohne Angst vor Entzug.

115 Die neue Bundesregierung plant die Wiedereinführung des Vermittlungsvorrangs,
116 also der Pflicht, zumutbare Arbeit vor zum Beispiel Weiterbildung oder
117 Umschulung anzunehmen. Das ist ein Rückfall in alte Muster. Statt Menschen dabei
118 zu unterstützen, Perspektiven zu entwickeln und sich für die neuen,
119 nachhaltigen Arbeitsfelder der Zukunft zu qualifizieren, wird wieder kurzfristige
120 Verwertbarkeit über alles gestellt. Der notwendige Ausstieg aus
121 klimaschädlichen Industrien darf dabei nicht auf dem Rücken der Beschäftigten
122 ausgetragen werden. Es braucht Qualifizierungsoffensiven und Sicherheit
im Wandel, statt Menschen in unpassende Jobs zu zwingen, damit niemand durch den
Strukturwandel in Armut gerät. Die bisherigen Regelbedarfe sind zu
niedrig und werden auf Basis eines Methodensystems berechnet, das nicht
ausreichend in der Lage ist, Regelbedarfe zu bemessen, die dem
soziokulturellen Existenzminimum entsprechen. Statt minimaler Anpassungen fordern
wir eine grundlegende Reform der Regelbedarfsbemessung. Ziel muss
ein Betrag sein, der wirklich gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

123 5. Den Schutz des 8-Stunden Tages und eine 4 Tage Woche für alle!

124 Unsere Zeit ist kostbar. Doch während Millionen Menschen unter Stress,
125 Überarbeitung und psychischer Belastung leiden, wollen Union und SPD das
126 Arbeitszeitgesetz aufweichen und die werktägliche Höchstarbeitszeit abschaffen
127 und lediglich eine Obergrenze für die Wochenarbeitszeit einführen. Das
ist ein Angriff auf den täglichen Schutz unserer Gesundheit, unserer Freizeit und
unserer Lebensqualität. Unsere Antwort auf den Wandel der
Arbeitswelt ist nicht Deregulierung – sondern Arbeitszeitverkürzung!

128 Die tägliche Höchstarbeitszeit von 8 Stunden – mit Ausnahmen bis 10 Stunden – ist
129 ein zentrales Schutzinstrument für Arbeitnehmer*innen und einer der
130 wesentlichen Errungenschaften der Arbeiter*innenbewegung. Sie wurde nicht
131 eingeführt, um die Wirtschaft zu gängeln, sondern um Menschen vor
132 Überlastung und gesundheitlichen Schäden zu schützen. Deshalb fordern wir die
133 Einführung einer 4-Tage Woche bei vollem Lohnausgleich. Sie schafft Zeit
134 für Familie, Ehrenamt, Bildung, politisches Engagement. Sie ist aber auch ein
135 Beitrag zur ökologischen Transformation: Weniger Arbeitszeit bedeutet
oft weniger Pendelverkehr, einen geringeren Ressourcenverbrauch und mehr Raum für
nachhaltige, nicht-kommerzielle Tätigkeiten. Sie ist ein Schritt weg
von einer Gesellschaft, die auf ständiges Wachstum und Konsum ausgerichtet ist.
Wir lehnen jede Lockerung oder Abschaffung dieser Schutzgrenze
entschieden ab. Flexible Arbeitszeit darf nicht zur Dauererreichbarkeit oder
Selbstaussbeutung führen. Wir wollen Selbstbestimmung – nicht
Selbstaussbeutung.

136 6. Klimagerechtigkeit durch ein Klimageld schaffen!

137 Der sozial-ökologische Umbau unserer Gesellschaft ist dringend notwendig.
138 Klimaschutz darf aber nicht zum Luxusprojekt für Wohlhabende werden. Denn
139 Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit sind untrennbar miteinander verbunden.
140 Menschen mit geringem Einkommen, die am wenigsten zur Klimakrise
141 beitragen, sind häufig am stärksten von ihren Folgen betroffen, z.B. durch hohe
142 Energiepreise oder schlechte Wohnverhältnisse. Eine CO₂-Bepreisung ist
nur dann gerecht, wenn die Einnahmen direkt an die Bürger*innen zurückgegeben
werden. Wir fordern deshalb die Einführung eines antragslosen und sozial
gestaffelten Klimageldes für alle, das monetäre Anreize für klimafreundliches
Verhalten schafft, Umverteilung von Unten nach Oben verhindert und die
Akzeptanz für Klimaschutz signifikant erhöht.

143 Unsere politischen Forderungen zusammengefasst:

- 144 • Europäische Mindestlohnlinie endlich umsetzen und zeitnah den Mindestlohn
auf mindestens 16,50 Euro erhöhen
- 145 • Begrenzung des Lohnabstand in Unternehmen

- 146 • Sozial gerechter Klimaschutz durch ein sozial gestaffeltes Klimageld, das
147 die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung direkt an Bürger*innen
zurückverteilt!

- 148 • Eine Erweiterung des Antidiskriminierungsgesetz bei der Jobsuche mit
regelmäßigen Schulungen und Sanktionsmöglichkeiten gegen Arbeitgeber*innen

- 149 • Gute Ausbildung für alle mit solidarischer Kostenverteilung durch eine
150 umlagefinanzierte Ausbildungsgarantie mit gemeinsamen Fonds von
Unternehmen

- 151 • Kein kompletter Leistungsentzug – Menschenwürde ist unteilbar! Die aktuell
152 diskutierte Möglichkeit eines vollständigen Leistungsentzugs bei
153 sogenannten „Totalverweigerern“ ist ein klarer Bruch mit dem Grundsatz des
154 menschenwürdigen Existenzminimums. Wir lehnen jede Form der
Streichung von Leistungen ab – sie ist verfassungsrechtlich fragwürdig und
sozialpolitisch unverantwortlich. Das Existenzminimum darf niemals
zum Druckmittel werden.

155 Und was können wir als Grüne Jugend tun?

- 156 • An der Seite der Zivilgesellschaft kämpfen und vernetzen: Neben
157 Demonstrationen zum 1. Mai gibt es im Jahr viele Möglichkeiten darüber
158 hinaus,
159 Gewerkschaften, Arbeiter*innen und Sozialverbände in ihrem Kampf zu
unterstützen. Das Beste, was wir als GRÜNE JUGEND tun können, ist deshalb
vor Ort Bündnisse zu schmieden, auf Demonstrationen gehen und zum Beispiel
mit den Jugendauszubildendenvertretungen und Jugendgewerkschaften vor
Ort zusammenarbeiten

- 160 • Öffentlichkeit nutzen: Ein wirksames Mittel, das wir haben, um auf
161 Missstände aufmerksam zu machen und für unsere Positionen zu kämpfen, ist
162 Öffentlichkeitsarbeit. Egal ob in einem Reel, als Plakataktion an der
nächsten Laterne oder etwas ganz anderes, Sichtbarkeit ist ein wichtiges
Mittel um Themen zu setzen.

- 163 • Bildungsarbeit: Um zu verstehen, warum es diese Kämpfe braucht, müssen wir
164 eine gemeinsame inhaltliche Grundlage schaffen. Dafür eignen sich
Aktiventreffen, Debattenorte oder sonstige Formate um sich mit dem Themen

eingehend zu beschäftigen.

- 165 • Verbündete für uns nutzen: Die Grünen können ein wichtiger strategischer
166 Partner sein, wenn es darum geht, unsere Ideen als politische
167 Forderungen in die Parlamente zu tragen. Dafür müssen wir im direkten
Gespräch und auf Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlungen soziale Themen
in den Fokus setzen und konsequent dafür streiten.

168 Für uns als Grüne Jugend steht deshalb fest: Wir geben das gute Leben für alle
nicht auf und kämpfen konsequent für Umverteilung und Solidarität!

M-1 Mandatsvergabe der Fachforen und Zuteilung der Bundesarbeitsgemeinschaften

Gremium: Länderrat
Beschlussdatum: 05.07.2025
Tagesordnungspunkt: 4.2. Mandatsvergabe

Antragstext

1 Die GRÜNE JUGEND hat bis zur nächsten Mandatsvergabe folgende Fachforen:

- 2 • Fachforum Bildung, Forschung & Sport
- 3 • Fachforum Demokratie, Recht, Innenpolitik & Antifaschismus
- 4 • Fachforum Digitales, Medien & Kultur
- 5 • Fachforum Feminismus, Queer & Antirassismus
- 6 • Fachforum Globales, Europa & Migration
- 7 • Fachforum Ökologie, Tierschutz, Landwirtschaft & Energie
- 8 • Fachforum Stadt, Land, Mobilität
- 9 • Fachforum Wirtschaft, Soziales, Gesundheit & Inklusion

10 Die Bundesarbeitsgemeinschaften werden wie folgt den Fachforen zugeordnet:

- 11 • Das Fachforum Bildung, Forschung & Sport delegiert zu der BAG Bildung, der

- 12 BAG Kinder, Jugend und Familie, der BAG Wissenschaft, Hochschule und
Technologiepolitik und der BAG Sportpolitik.
- 13 • Das Fachforum Demokratie, Recht, Innenpolitik & Antifaschismus delegiert zu
14 der BAG Christinnen und Christen, der BAG Säkulare Grüne, (die BAGen
bilden die Dachstruktur Religions- und Weltanschauungspolitik) und der BAG
Demokratie und Recht.
- 15 • Das Fachforum Digitales, Medien & Kultur delegiert zu der BAG Digitales und
Medien und der BAG Kultur.
- 16 • Das Fachforum Feminismus, Queer & Antirassismus delegiert zu der BAG
17 Lesbenpolitik, der BAG Schwulenpolitik (die BAGen bilden die Dachstruktur
QUEERGRÜN) und der BAG Frauenpolitik.
- 18 • Das Fachforum Globales, Europa & Migration delegiert zu der BAG Europa, der
19 BAG Frieden und Internationales, der BAG Globale Entwicklung und der
BAG Migration und Flucht.
- 20 • Das Fachforum Ökologie, Tierschutz, Landwirtschaft & Energie delegiert zu
21 der BAG Energie, der BAG Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, der
BAG Ökologie und der BAG Tierschutzpolitik.
- 22 • Das Fachforum Stadt, Land, Mobilität delegiert zu der BAG Mobilität und
Verkehr und der BAG Planen, Bauen, Wohnen.
- 23 • Das Fachforum Wirtschaft, Soziales, Gesundheit & Inklusion delegiert zu der
24 BAG Behindertenpolitik, der BAG Arbeit, Soziales und Gesundheit und
der BAG Wirtschaft und Finanzen.